Krakauer Zeitung.

Nr. 222. Mittwoch den 30. September 1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 17.725.

Im Zwecke der Dotirung einer Lehrgehilfenstelle an der Trivialschule in Głogów wurden im Wege freiwilliger Erklärungen nachstehende Jahresbeiträge erzielt:

	ö. W.
1. von der christlichen Stadtgemeinde Głogów	90 fl.
2. „ „ israelitischen „ „	30 fl.
3. „ „ Dorfgemeinde Zabojka	30 fl.
Zusammen	150 fl.

Diese anerkennenswerthen Leistungen werden zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 24. September 1863.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. December v. J. dem Damiano nobile Conte Miari die Vereinigung des Namens Fulcis mit seinem Familiennamen Miari allergnädigst zu gestatten geruht.

Das Staatsministerium hat den Thierarzt erster Klasse und Assistenten am Wiener Thierarznei-Institute, Franz Grunt, zum Landes-Thierarzte bei der Statthalterei-Commission in Krakau ernannt.

Das Justizministerium hat die erledigte Bezirksrichterstelle zu Marburg dem disponiblen Landesgerichtsrathe, Johann Pogatschnig, unter Belassung seines Titels und Ranges verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. September.

Die Depesche, welche der schwedisch-norwegische Staatsminister des Auswärtigen Graf Manderström auf Veranlassung des Bundesbeschlusses vom 9. Juli unterm 19. Juli d. J. an die schwedisch-norwegischen Gesandten in Paris und in London, Baron Adelsvärd und Graf Wachtmeister, zur Mittheilung an Herrn Drouyn de Lhuys und Graf Russell erlassen hat, lautet:

Stockholm, 19. Juli 1863.

Die politischen Gegenstände übergeordneter Art, die in den letzten Wochen die europäischen Cabinete in Bewegung gesetzt und ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch genommen haben, konnten Thatsachen verhältnißmäßig unbemerkt vorübergehen lassen, die in einem weniger bewegten Zeitpunct nicht verfehlt haben würden, sich die allgemeine Aufmersamkeit zuzuziehen. Unter diesen ist eine, auf welche wir es für unsere Pflicht ansehen, die ernsteste Betrachtung der Regierung u. s. w. hinzulenken. Sie betrifft, wie leicht zu verstehen ist, die neue Phase, in welche die dänische Frage durch die Beschlüsse eingetreten ist, die vom deutschen Bunde gefaßt worden sind und welchen zufolge die dänische Regierung sehr bald — wenn die Mittheilung hierüber nicht bereits geschehen ist — unter Androhung einer Bundesexecution die Aufforderung erhalten wird, innerhalb einer Frist von 6 Wochen das Patent vom 30. März zurückzunehmen.

Wir kennen noch nicht den Beschluß, den sie fassen wird, aber ihr Beschluß scheint uns nicht Gegenstand irgendeines Zweifels sein zu können. Die Dinge sind zu einem Punct gekommen, wo die fremde Einmischung in die inneren Angelegenheiten Dänemarks wirklich unleidlich wird, und wo die äußersten Maßregeln einer Unterwerfung, die nichts rechtfertigt und zu welcher das dänische Volk sich nicht verstehen will, vorzuziehen sein dürfte. Wir können deshalb annehmen, daß die dänische Regierung erwidern wird, daß sie durch das Patent vom 30. März dem Herzogthum Holstein alle die Rechte eingeräumt habe, welche der deutsche Bund für dieses Herzogthum gefordert hat, und daß sie somit alle ihre Bundespflichten erfüllt habe, indem durch das Patent die gegenseitigen Verhältnisse der verschiedenen Theile der Monarchie so geordnet sind, daß die Gesetzgebung und die Steuern in den andern Landestheilen unabhängig von dem sind, was in Holstein und Lauenburg angenommen wird, und daß die dänische Regierung stets bereit sein werde, die in Frankfurt angenommenen Beschlüsse, welche die innere Verwaltung dieser Herzogthümer betreffen, auszuführen; aber da sowohl durch diese Erklärung wie durch das Patent vom 30. März nicht bloß jeder Grund, sondern auch jeder Vorwand zu einer Bundesexecution entfernt sei, könnte die dänische Regierung ein solches Vorgehen nicht anders als auf ein Ziel gerichtet betrachten, das vollkommen außer der Competenz des deutschen Bundes liege, und in Folge davon als einen feindlichen Angriff, welchem es ihre Pflicht sein werde, sich mit allen den Mitteln, die ihr zu Gebote stehen, zu widersetzen.

Wenn die Antwort der dänischen Regierung dahin ausfällt, und das kommt mir, wie gesagt, sehr wahrscheinlich vor, so wird man nicht leugnen können, daß dieselbe auf Thatsachen begründet ist. Die Forderung des deutschen Bundes auf eine gemeinsame Verfassung für die gesammte Monarchie ist unhaltbar, da es der deutsche Bund selbst und die Stände Holsteins sind, welche diese Ordnung unmöglich gemacht haben. Was das Herzogthum Schleswig betrifft, so ist es eine Thatsache, daß die dänische Regierung gesonnen ist, nach der administrativen Trennung desselben von Holstein die Freiheiten dieser Provinz zu erweitern, und daß sie niemals irgend einen Schritt vorgenommen hat, dieselbe in das Königreich zu incorporiren: und jedenfalls ist dies eine Frage, mit Bezug auf welche der Bund — welche Forderungen auch Oesterreich und Preußen sich im Hinblick auf die Verhandlungen von 1851 und 1852 vorzubringen für berechtigt ansehen mögen — vollkommen incompetent ist. Der schlecht verhehlte Wunsch, sich in diese Frage zu mischen, führt indessen die Gefahr der Situation herbei, welche wir nicht anders als für höchst kritisch und sich einer Krisis nähernd ansehen können, die unausweichlich den Frieden des Nordens und höchst wahrscheinlich ganz Europa's bloßstellen dürfte.

Die Regierung des Königs hat lange Zeit sich dessen enthalten auf diese Frage zurückzukommen, aber sie glaubt das Schweigen nicht länger bewahren zu können, und sie betrachtet es als ihre Pflicht, die Situation der Beurtheilung des Pariser und Londoner Cabinets zu unterbreiten. Es däucht ihr, daß es besonders bei dem gegenwärtigen Stande der Verhandlungen mit Bezug auf Polen nicht in der Absicht dieser Cabinette liegen kann, daß ein Krieg bereits im Laufe dieses Jahres im Norden ausbreche, und doch könnte diese Begebenheit in wenigen Wochen stattfinden, wenn Dänemark nicht in der Unterstützung dieser Cabinete einen Schutz gegen die Angriffsmaßregeln Deutschlands findet. Wir erlauben uns nicht die Mittel vorzuschlagen, um die Wirkungen hievon zu verhindern oder zu beseitigen, aber wir glauben ein Recht zu besitzen uns über diese Frage auszusprechen. Wir gründen dasselbe zunächst auf die aufrichtigen Freundschaftsgefühle, die uns mit den beiden Regierungen, an welche wir uns wenden, verbinden, und alsdann auf die wichtigen Folgen, die für uns aus einem Streit entstehen könnten, von welchem wir durch die Macht der Umstände leicht genöthigt werden könnten uns nicht fern zu halten, daß es unsere theuersten Interessen uns nicht gestatten würden, mit Ruhe zuzusehen, wie unsere Nachbarn unter Vorwänden erdrückt werden, die später unsere eigene Unabhängigkeit der Gefahr aussetzen könnten.

Ich beauftrage Sie diese Depesche Sr. Excellenz vorzulesen und ihm, wenn er es wünschen sollte, Abschrift von derselben zu geben.

Manderström.“

Das Reuter'sche Bureau hat Nachrichten aus Kopenhagen vom 25. d. Mts, wonach eine Depesche der schwedischen Regierung an ihre Gesandten in Paris und London gegen die Intervention Deutschlands in Schleswig protestirt. Das Stockholmer Cabinet billigt die Weigerung Dänemarks und erklärt, Schweden werde sich am Widerstande Dänemarks betheiligen, weil die Interessen Schwedens und Dänemarks innig verbunden seien.

Aus Berlin wird der „G. C.“ geschrieben: Die „Kreuzztg.“ erklärt sich mit Wärme für den Bismarck'schen Vorschlag einer aus der ganzen deutschen Nation durch directe Wahlen hervorzugehenden deutschen Nationalvertretung. Die Partei, deren Organ die „Kreuzztg.“ ist, billigt nur das, was ihr zum Vortheil gereicht und wenn sie sich für eine derartige Nationalvertretung ausspricht, so geschieht es nur, weil sie ihren Triumph durch dieselbe erblickt oder, falls der Vorschlag zurückgewiesen wird, den Ruhm erntet, eine großartig liberale Maßregel vertheidigt zu haben. Beim Lichte besehen ist die Maßregel nur dem äußern Scheine nach liberal. Denn bei Kopfzahlwahlen sind es nicht die liberalen gebildeten Mittelklassen, welche den Ausschlag geben, sondern die Menge und wer sie zu leiten versteht. Wenn daher auch in den großen Städten Preußens und anderer deutschen Länder bei den Kopfwahlen Republikaner gewählt werden möchten, so würden doch die Kopfzahlwahlen auf dem flachen Lande und in den kleinen Städten ganz andere Ergebnisse liefern, wie man ja das Beispiel in Frankreich hat. Denn auf dem Lande würden bei dem Einflusse, welchen das gegenwärtige preußische Ministerium und seine Organe, dann der Adel und das Militär auf den Bauer und Kleinbürger besitzen und ausüben fast immer die Candidaten der Junkerpartei gewählt werden, was auch in einigen andern deutschen Ländern der Fall sein möchte. Da bekämen wir dann ein deutsches Nationalparlament, in welchem die reactionären Elemente mit großer Stärke aufzutreten vermöchten.

Wie bereits telegraphisch erwähnt, theilt nun auch das „Journal de St. Petersbourg“ die russischen Antworten an die drei Mächte mit. Die Denkschrift, welche dieselben begleitet, ist den Gesandten in Paris, London und Wien mit der folgenden Depesche des Fürsten Gortschakoff zugesandt worden:

Zarskoje Sselo, 26. August (7. September.)

Wie ich Ihnen durch meine Depesche vom heutigen Tage bereits mitgetheilt, nimmt das kaiserliche Cabinet, durch ein Verlangen nach Versöhnung geleitet, davon Abstand, eine Polemik fortzusetzen, welche in seinen Augen nur Werth haben würde, wenn sie zu einer Verständigung führen könnte. Indessen enthalten die Depeschen der drei Höfe und die der Note des Herrn Drouyn de Lhuys angehängte Denkschrift einige Behauptungen, die wir um so weniger annehmen oder gar ganz mit Stillschweigen übergehen können, als sie wahrscheinlich zur Veröffentlichung bestimmt sind. Ich habe die Betrachtungen, welche dieselbe in uns angeregt, in der Denkschrift aufgezeichnet, welche Eu. Excellenz hiebei finden werden. Sie werden daraus entnehmen können, welche Sprache Sie führen müssen, und wenn Sie es für nützlich und zweckmäßig halten, dürfen Sie auch dieses Schriftstück dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorlesen.

Empfangen Sie ꝛc.

Bemerkenswerth ist, daß der russische Minister auf die Gewohnheit Bezug nimmt, die Actenstücke, welche internationale Fragen betreffen, zu veröffentlichen, und daß er dies ausdrücklich als den Grund bezeichnet, aus dem er die Discussion, welche er in seinen Depeschen für geschlossen erklärt, in der Denkschrift wieder aufnimmt.

In Paris scheint man es doch für passend zu halten, ein wenig Wasser in seinen Wein zu gießen. Der „Moniteur“ veröffentlicht nun die Thronrede des Kaisers Alexander in Finnland, und die inspirirten Blätter suchen die Publication des Briefes an den Fürsten Czartoryski ihres gehässigen Charakters zu entkleiden. Wenn gewisse Correspondenten versichern müssen, der „Moniteur“ habe in der Eile vergessen, den Ursprung dieses Briefes anzuführen, so ist dies eine Flunkerei. Die Sache, schreibt man der „Neuen Preuß. Ztg.“, ging gar nicht so eilig zu; in den diplomatischen Kreisen wußte man ein und zwanzig Stunden vorher, daß die Veröffentlichung stattfinden werde, aber man wußte auch im Ministerium, daß der russische Botschafter die Anführung des revolutionären Comité's als Verfasser des Briefes nicht stillschweigend hinnehmen werde. Es ist geschrieben worden, daß die Stellen des russischen Memorandums, worin von den Jahren 1812 und 13 die Rede, hier sehr verletzt haben. Anfangs suchte man diesen Streich durch die Sophisterie zu pariren, die „Ueberhebung“ Rußlands sei beleidigender für seine Alliirten in den Befreiungskriegen als für Frankreich; aber unsere Officiösen haben dieses Thema fallen lassen, da nicht ein einziges Deutsches oder Englisches Blatt zu citiren ist, welches sich gegen diesen Punct des Memorandums erhoben hätte.

Die „France“ spricht heute von der Möglichkeit, daß Graf Walewski an Stelle des Baron Gros zum Botschafter in London ernannt werden könne, in fast verschämter Weise: sie wisse nicht, ob etwas daraus

Feuilleton.

Kunstgaunerei im vorigen Jahrhundert.

Im Jahre 1776 erschien — mit dem wahrscheinlich fingirten Druckort Amsterdam — ein Pamphlet unter dem Titel: „La confession publique du brocanteur, aventure extraordinaire arrivée au mois de novembre 1769 sur un vaisseau parti de l'Amérique pour St. Malo etc.“ (48 S.), welches in einer nicht gerade vorzüglich witzigen Form das Thun und Treiben eines berüchtigten Pariser Gemälde- und Antiquitätenhändlers ans Tageslicht bringt. Der anonyme Verfasser (dessen jetzt eminent selten gewordenes Werkchen in E. Piot's Cabinet de l'Amateur, Jahrgang 1861/62. S. 168 wieder abgedruckt worden ist) erzählt nämlich, wie er auf der Ueberfahrt von America mit einem Pariser „Brocanteur“ zusammentrifft, den er nach einigen ergötzlichen Proben der gröbsten Unwissenheit in verschiedenen Gesprächen bei Gelegenheit eines Seegefechts mit Corsaren verwundet werden läßt, als er sich eben auf der Raa des Hauptmastes befindet. — Die Strickleitern sind zerrissen, dem blutenden und halbtodten Manne kann man nicht gleich beikommen, und so ruft er in seiner Angst den Schiffsgeistlichen, daß er seine Beichte anhöre, die nun vom Maste herunter abgelegt, eine öffentliche wird. Seine Gewissenserleichterungen sind (mit Weglassung der Weitschweifigkeiten und Unterbrechungen) hauptsächlich folgende:

. . Ich wurde Gemäldehändler. Ach, ehrwürdiger Pater, was muß ich mir vorwerfen! was für Betrügereien und Schelmenstücke! — Mit drei Andern that ich mich zusammen; — ach und wir vier haben mehr gethan als die größten Räuber; — nur gemordet haben wir nicht!

Wir gingen in die Auctionen, ehrwürdiger Pater, wo wir etwa drei bis vier Gesellschaften wie unsere fanden; — wir steigerten uns nur zum Schein, bekamen die Bilder für ein Spottgeld zugeschlagen und theilten nachher als vergnügte Erben die Beute. Wußten wir ein gutes Bild bei einem Liebhaber, so dauerte es nicht lange daß wir's ihm verleidet hatten!

Wir machten Schein-Auctionen und steigerten die elendesten Bilder zu fabelhaftesten Summen — dann hieß es doch, in unserer Auction sind Bilder bis sechs-, acht-, zehn-, fünfzehntausend Livers gegangen; — und sie waren nicht das Dreißigstel werth. Sah ich einen Liebhaber, der eins meiner Bilder ins Auge faßte, so machte ich tüchtig hohe Preise; — er bot etwas Anständiges, ich schlug's ab, und gab meinem Compagnon einen Wink, der dann wie zufällig mit einem Anerbieten zu meinem Manne ging. Natürlich erzählt ihm der: da hab' ich auch bei dem so und so das und das Bild aus der Hand gelassen. Wie, — sagt mein Associé, das wäre ein guter Kauf; ich kenne das treffliche Bild und wundere mich, daß Sie nicht die Hand darauf gelegt haben; — da weiß ich einen Händler der mehr wie Sie geboten und es doch nicht bekommen hat, — o, das ist wahrlich etwas Gutes! Jetzt steckt' ich mein Bild weg und gab es einem andern Kameraden zum Aufheben; kam mein Liebhaber wieder und bot, was ich erst gefordert hatte, dann hieß es: Verkauft! — Nun, an wen? — Ach, was nützt Ihnen das, da es weg ist? — Nun, wenn es ein Händler ist, so könnt' er mir's ja lassen! — Ich nannte dann den Namen und der Gute lief in die Falle. Nun bot er jenem etwas über den Kaufpreis, drei-, vier-, fünfhundert Livres mehr, der Andere ließ es nicht; nach einigen Tagen kommt der Liebhaber wieder und jetzt ist das Bild wieder bei einem Dritten, von dem es endlich der gehetzte und heiß gewordene Kunstfreund für das Zwanzigfache des Werthes erhandelt! —

Kamen Liebhaber in die Auctionen, wo wir sie nicht wollten, so wußten wir sie mit schlechten Witzen zu ärgern, bis sie gingen. — Sahen wir welche auf den Ausstellungen vor guten Bildern stehen, so kamen wir zu Zweien vorbei und sagten ganz absichtslos: Schade daß es Copie ist! O, wenn das ein Original wäre, oder einfach: Es ist ein Schinken *)! dann hatten es meine Leute um ein Nichts!

Bilder, die ich nicht los wurde, ließ ich in der Verborgenheit schmutzig werden: dann steckt' ich's zu irgend einem armen Kerl den ich kannte, und sagte so gelegentlich einem Liebhaber, ich hätte da und da ein Bild bei Leuten gesehen, die vom Werthe nichts verständen; leider hätte ich aus Mangel an Casse die gute Gelegenheit nicht benutzen können, und wollte nun ihm lieber als einem Andern den Fund gönnen, und so weiter. — Mein guter leichtgläubiger Freund hat nichts Eiligeres zu thun als sechs Treppen nach dem bezeichneten Dachlogis zu steigen und meinem billig bezahlten Vertrauensmann das Kleinod um ein tüchtiges Geld abzukaufen.

Eines Tages hatte ich recht dringend Geld nöthig; ich gehe mit einem Bild unter dem Arm bei einem reichen Tapezierer vorbei und komme auf den guten Einfall, ihn zu bitten, das Bild in seinem Laden abstellen zu dürfen, bis ich aus einer Auction zurückkomme. Inzwischen instruire ich einen meiner Genossen: er muß am Laden vorbeigehen, eintreten, erstaunt das Bild sehen und 2400 Livers dafür bieten; es geschieht richtig. Der Tapezierer sagt ihm, das Bild gehöre einem Fremden und Jener verspricht vier Louisdor Agio, wenn es der Tapezierer für 100 Louis schaffe.

Als ich zurückkomme, fragt mein Tapezierer ganz unschuldig, ob ich ihm etwa das Bild für 50 Louis lassen möchte, die man ihm geboten habe. Ich sage, daß ich's nicht unter 1800 Livres lassen könne — wir handeln, er schlägt ein, und zahlt mir die 1800 mit der Aussicht auf das Geschäft, es für 2496 Livers zu verkaufen, die ihm — mein Associé geboten hatte. Das Ding war vielleicht 48 Livers werth!“ —

Mit einigen ähnlichen Zügen endet dann die Beichte des Mr. Ferre la Mule, so nennt mit einem unübersetz-

---

*) Deutscher Kunstausdruck für croûte.

würde, auch nicht, ob Walewski es annehmen werde; aber das könne sie wohl sagen, daß man sich in England sehr darüber freuen und daß durch Walewski's Wiedereintritt an der französischen Politik sich nichts ändern würde.

Aus Constantinopel, 17. Sept., wird gemeldet: Auf die identische Note der sechs Mächte in Betreff des Besitzrechtes der Ausländer in der Türkei hat die Pforte geantwortet, sie werde sich darüber mit den Gesandten leicht verständigen, da sie bei ihnen den aufrichtigen Willen zu finden hoffe, alles, was jene Frage angehe, in Erwägung zu nehmen, und die Praxis, welche sie fordern, mit den Sitten und Gesetzen des Landes, so wie mit den Rechten und der Würde des Sultans in Einklang zu bringen.

Aus London meldet man von sehr beachtenswerther Seite die höchst wichtige Mittheilung, daß die Regierung der vereinigten Staaten den Beschluß gefaßt hat, in Texas ein Corps von 30,000 Mann einrücken zu lassen. Diese Maßregel, über welche nach London auf diplomatischem Wege Aufschluß gegeben wurde, ist offenbar mit Rücksicht auf die Eventualität der Ausführung des wie es heißt französischen Projectes, Texas für Mexico in Besitz zu nehmen, ergriffen worden. Zum Befehlshaber jenes americanischen Expeditionscorps soll General Reynold designirt sein.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Sitzung des Finanz-Ausschusses vom 28. d. wurde zuerst das Budget der croatischen Hofkanzlei berathen und erledigt. Ein bemerkenswerther Abstrich wurde bei der Position „Beiträge für die Municipal-Verwaltung" vorgenommen u. z. mit Rücksicht auf den Umstand, daß diese Kosten für Communalbehörden nicht dem Staatsschatze zur Last fallen können, daß in den beiden früheren Budgets die Passirung geringerer Summen nur vorschußweise Platz gegriffen hat, daß zum Budget pro 1863 bemerkt worden ist, daß diese Post nur gegen genaue Specificirung bewilligt werden könne, und in der vorliegenden summarischen Aufzählung viele Positionen auffällig zu hoch gegriffen erscheinen; endlich, weil die Anforderung der k. croatischen Hofkanzlei verhältnißmäßig höher als jene für Ungarn und Siebenbürgen sei. Auch eine Discussion über die Wirkung des October-Diploms im Puncte der Municipalverwaltung griff Platz. Weiters wurde der Budgettheil „Einnahmen vom Staatseigenthume, Staatsgüter" berathen. Referent ist Abg. v. Hopfen. Der erste Titel handelt von „Kameral- und Krondomänen." Nach längerer Discussion wurde der Titel „Staats-Domänen" gewählt. Der Ausschuß für das Heimatrecht hat am 28. d. die zweite Lesung des Gesetz-Entwurfes vorgenommen.

Ueber die Verhandlungen des Finanzausschusses bezüglich des Gehaltes für den Botschafter in Rom vernimmt man, daß eine Beilegung des Zwistes wegen des Abstriches der 20.000 fl. angebahnt werden soll. Graf Rechberg soll in einer schriftlichen Aeußerung Aufschlüsse geben, welche diesen Ausgleich der Differenz ermöglichen. Es handelt sich wie es scheint darum, aus den Bezügen des Botschafters gewisse Lasten auszuscheiden, welche Oesterreich als katholischer Macht obliegen; das sind gewisse Subventionen, welche jede katholische Macht in Rom bei gewissen Gelegenheiten zu leisten hat. Unter der Voraussetzung der Ausscheidung dieser naturgemäß nicht dem Botschafter, sondern der Macht zufallenden Leistungen scheint die Regierung geneigt zu sein, in den Abstrich der 20,000 fl. von den Bezügen des Botschafters zu willigen, während sie sonst nur einem Abstrich von der ganzen Rubrik zuzustimmen geneigt wäre.

Am 26. d. fand eine Vorsprechung einiger Abgeordneten in der deutschen Frage statt, bei welcher man sich über einige Hauptpuncte eines Programms einigte, das für eine spätere allgemeine Clubversammlung die Grundlage der Berathungen abgeben soll. Der Antrag, das Reformproject in seiner Totalität anzunehmen, wurde von der Majorität abgelehnt, dagegen beschlossen, an dem Grundgedanken desselben festzuhalten, soweit sie die Verstärkung und Ausdehnung der Centralgewalt, Volksvertretung (abgesehen vom Modus derselben) und Bundesgericht betreffen. Ausdrücklich wurde hervorgehoben, daß man damit durchaus nicht seine Befriedigung mit der Reformacte ausspreche, daß man sich derselben gegenüber, obgleich nicht ablehnend, so doch kritisch verhalten wolle. Zu einer Modification der Februar-Verfassung erklärte man sich bereit; ebenso sprach man die Geneigtheit aus, Modificationen des Reformprojectes, die von „anderer" Seite vorgeschlagen würden, nicht abzulehnen, „sofern die historischen Machtverhältnisse" dadurch nicht gänzlich beseitigt würden. Die Aufforderung, an der nächsten Reformvereins-Versammlung theilzunehmen, wurde zurückgewiesen; dafür versprach man sich, für den Beitritt zum deutschen Abgeordnetentag zu wirken.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. September.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. d. dem Privatvereine zur Unterstützung der Hausarmen in Prag einen Beitrag von 1000 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die projectirte Reise Sr. Majestät des Kaisers nach Dalmatien wurde vorläufig bis zum nächsten Frühjahr verschoben.

Ihre Majestät die Kaiserin Königin Karolina Augusta haben zur Unterstützung der Nothleidenden in Ungarn 10,000 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl, die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie und der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Victor sind am 26. d. von Salzburg nach Ischl abgereist.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig haben zur Erbauung eines Armenhauses in Steinbruch-Eglmoos der Gemeindevorstehung Ischl einen Beitrag von 100 fl. zustellen lassen.

Se. k. Hoh. der Kronprinz von Sachsen ist am Sonntage hier angekommen und in der Hofburg abgestiegen; am Bahnhofe wurde derselbe von dem königl. sächsischen Gesandten Baron v. Könneritz und einem Adjutanten des Kaisers empfangen. Kaiserliche Hofwägen waren für den Prinzen und dessen Gefolge bereit gestellt. — Der Prinz Albert von Sachsen ist nach kurzem Aufenthalte in Wien mittelst Westbahn nach Ischl abgereist.

Der k. Internuntius Herr Baron v. Prokesch-Osten ist heute nach Graz abgereist und begibt sich von dort auf seinen Posten nach Constantinopel.

Am 25. d. kamen Ihre Majestäten der König Max und die Königin Marie von Baiern mit dem Kronprinzen Ludwig und dem Prinzen Otto aus Berchtesgaden nach Salzburg und kehrten nach mehrstündigem Aufenthalte in der k. k. Winterresidenz Abends wieder nach Salzburg zurück.

Aus Innsbruck, 28. Septbr., wird gemeldet: Heute Vormittags 10 Uhr sind bei 900 Schützen aus Kufstein und sonst aus Unter-Innthal, Zillerthal und Duff mit 12 Fahnen und 5 Musikbanden hier eingezogen. Sie wurden vom zahlreichen Publicum mit Jubel begleitet. Das Wetter gestaltet sich günstig. Um 12 Uhr Mittags fand die feierliche Uebergabe des Ehrenschildes der k. k. Armee durch FZM. Baron Roßbach an den Oberschützenmeister am Schießstande vor der versammelten Generalität, dem Officiercorps, den Spitzen der Behörden, dem Landesausschuß, der Gemeinderepräsentanz u. s. w. statt. Die zündende Rede des Statthalters rief bei der auf die Armee bezüglichen Stelle einen unbeschreiblichen Enthusiasmus hervor, der sich auf den Culminationspunct steigerte, als FZM. Baron Roßbach dem obersten Kriegsherrn und dem ganzen Kaiserhause Hochs ausbrachte; Se. k. Hoheit Erzherzog Carl Ludwig betrachtete das Fest vom Balcon des Schießstandsgebäudes.

Wie das „Giornale di Verona" meldet, platzten in der Nacht vom 20. zum 21. d. im Pfarrhause zu Legnano, wo sich gerade der auf einer Berufsreise begriffene Msgr. Canossa, Bischof von Verona, befand, 2 Petarden.

Deutschland.

Der Ausschuß des deutschen Reformvereins hat in seiner zu Regensburg abgehaltenen Sitzung beschlossen, eine Generalversammlung des deutschen Reformvereins und der sämmtlichen großdeutschen Vereine Deutschlands auf den 28. October und zwar in Frankfurt anzusetzen.

Aus Berlin, 28. September, wird gemeldet: Der König ist heute nach Baden, der Kronprinz nach England abgereist.

Bei der Einweihung des neuen Börsengebäudes war anwesend: Se. Maj. der König, JJ. kgl. Hoheiten der Kronprinz und die übrigen Prinzen, die Minister, der Feldmarschall v. Wrangel und viele hohe Staatsbeamte. Der König sprach in Beantwortung der Anrede des Herrn Baudouin seinen Glückwunsch und seine Anerkennung sowohl den Urhebern als auch den Leitern des Baues aus, welcher Berlins und Preußens würdig sei. Der Handel sei der Nerv des Reichthums und daß der Reichthum dem Vaterland und der Residenz erhalten werde, sei des Königs Gebet; diese Güter zu erhalten, sei die Aufgabe der Monarchie, der Regierung und des Volkes. Die Königin hat telegraphisch ihr Bedauern ausgedrückt, der Einweihung eines Werkes nicht beiwohnen zu können, dessen Modell sie in London so sehr gefreut habe.

Wir haben nach einer Depesche der „K. = Z." aus Johannisburg vom 19. d. mitgetheilt, daß dort Russen auf preußisches Gebiet geflüchtet seien. Nach einem von der „Ostſ. = Z." mitgetheilten Schreiben aus Johannisburg hatten die Insurgenten drei polnische Gränzdörfer, in denen russische Truppen lagen, in Brand gesteckt und ca. 400 Russen flüchteten in die benachbarten preußischen Gränzdörfer. Alsbald erschienen dort Polen welche den Bauern die Anzeige machten, daß ihre Wohnungen ebenfalls niedergebrannt werden würden, wenn sie die russischen Truppen bei sich beherbergten. Die Bauern wandten sich in ihrer Bedrängniß an den Landrath, welcher die sofortige Translocation der Russen über die Gränze veranlaßte.

Se. Maj. der König von Sachsen hat wiederum einem Maiflüchtling, dem vormaligen Literaten G. Weisflog (gegenwärtig Doctor der Medicin in Altstetten bei Zürich) die Rückkehr gestattet.

Das „Dresdner Journal" ist zu der Erklärung ermächtigt, daß die Aeußerungen des Königs von Sachsen an die Deputation des volkswirthschaftlichen Congresses über den preußisch-französischen Handels-Vertrag und die Zollvereinskrisis, wie die „Berliner Börsen-Zeitung" sie referirte, nicht gemacht wurden.

Der deutsche Städtetag zur Berathung über die nationale Schlachtfeier, bei welchem 34 Städte vertreten waren, ist in Leipzig am 25. d. M. geschlossen worden. Das von einer Subcommission aufgestellte Festprogramm ist angenommen worden; es enthält neun Paragraphe (einen zehnten Papragraph zog der Antragsteller, Oberbürgermeister Seydel von Berlin selbst zurück: ausdrückliche Anbahnung eines alljährlich wiederkehrenden Volksfestes für den 18. October und eines periodischen deutschen Städtetages), von denen der achte die Festordnung aufstellt und zwar ganz wie dieselbe bereits im Entwurfe des Localcomité vorlag, der neunte das permanente Centralcomité, bestehend aus dem bisherigen Localcomité, zwei Deputirten der Stadt Berlin, je einem Abgeordneten der Städte Halle und Altenburg und eventuell zwei Deputirten des Wiener Magistrates. §. 2 bestimmt, daß die deutschen Städte die Festgeber, und §. 3, daß die Veteranen der drei Verbündeten Armeen bei Leipzig die einzuladenden in Leipzig gastlich aufzunehmenden Ehrengäste sein sollen; nach §. 5 bleibt es überdies dem Ausschuß überlassen, auch einzelne hervorragende Männer aus jener Zeit überhaupt besonders einzuladen. Die Anmeldungen der Ehrengäste und Städtedeputirten haben bis zum 8. October nach Leipzig zu erfolgen. Zwei Deputirte schicken Städte von bis 20.000, vier Deputirte Städte von bis 50.000, sechs Deputirte Städte von bis 100.000 Einwohnern. Städten über 100.000 Einwohner steht die Zahl der zu entsendenden Abgeordneten frei. Die Festfeier ist auf den 18. und 19. October verlegt und wird in ihren Hauptheilen am ersten Tage in der Festversammlung auf dem Markt, Theatervorstellung (wahrscheinlich Wilhelm Tell) und Musikaufführung im Gewandhause, Abends Illumination; am zweiten Tage in dem Festzuge vom Markt nach dem Schlachtfelde, Grundsteinlegung eines Nationaldenkmals auf demselben, Enthüllung des Denkmals am Grimma'schen Thore, Nachmittags Volksfest und Abends Anzündung eines großen Feuers auf dem Schlachtfelde bestehen.

Königreich der Niederlande.

Den General-Staaten der Niederlande wird in deren gegenwärtiger Session ein neuer Stempelgesetz-Entwurf vorgelegt werden, in welchen die Befreiung der politischen Zeitungen von der Stempelabgabe aufgenommen ist. Es soll diese Maßregel vom 1. Januar 1864 an in Wirksamkeit treten.

Frankreich.

Paris, 26. September. Der Kaiser ist, wie der „Moniteur" heute berichtet, vorgestern, Mittags 1 Uhr, von Biarritz abgereis't und Abends 5 Uhr in Tarbes eingetroffen, wo Herr Fould ihn in seine hübsche Wohnung geleitet hat. Obschon Niemand seine Ankunft vermuthet, war die Stadt doch am Abend illuminirt; Se. Majestät durchwanderte zu Fuß die festlich erleuchteten Straßen. Gestern, Vormittags 9 Uhr, fuhr der Kaiser nach dem Dorfe St. Sauveur, um die neue schöne Kirche und die über den 70 Meter breiten Bergstrom gebaute neue Brücke in Augenschein zu nehmen. Dann ging die Fahrt nach Bagnères, wo die Bade-Anstalt und 2 Steinschleifereien, wo der Pyrenäen-Marmor zu allerlei Dingen verarbeitet wird, besucht wurden. Um $6^1/_2$ Uhr kehrte Se. Majestät nach Tarbes zurück. — Morgen Nachmittag 3 Uhr tritt, wie die „France" meldet, die in Cherbourg versammelte Panzerschiffs-Division mit der Commission die Probefahrt nach der spanischen Küste an. Sie besteht aus den 5 Fregatten: Solferin, Couronne, Magenta, Invincible und Normandie. Der Vice-Admiral Penaud, als Präsident der Commission, hißt seine Flagge auf dem Solferino auf, die anderen Commissarien werden auf den 4 anderen Schiffen vertheilt. Die Fahrt ohne Anker-Aufenthalt soll 12 bis 14 Tage währen. — Im Süden Frankreichs hat der anhaltende Regen die Flüsse angeschwellt. Der Rhone ist sehr hoch und hat in Lyon die Uferstraßen überschwemmt. Auch die Saone ist sehr angeschwollen. Die Mittelmeer-Bahn ist bei Tain an zwei Stellen von Regengüssen durchbrochen worden.

Wie es heißt, hat der Kaiser die Absicht, den gesetzgebenden Körper schon zum nächsten Monate einzuberufen. Man munkelt allerlei von Unterhandlungen zwischen Frankreich und Italien (um Oesterreich Schwierigkeiten zu machen) und von einer mysteriösen Zusammenkunft des Ritters Nigra mit einem italienischen Staatsmanne, der zugleich General, in Chambery. Nur vorgeblich sei er nach Biarritz gereist. Auch taucht das Gerücht wieder auf, daß Victor Emanuel dem Kaiser eine Armee zur Verfügung gestellt habe. Alle diese Gerüchte halten die öffentliche Meinung und besonders die Börse in Athem, aber es wird versichert, daß sie nichts als leere Erfindungen seien. Heute heißt es, der Graf v. Walewski werde an Stelle des Barons Gros zum Botschafter in London ernannt werden. Wir müssen die Bestätigung dieses Gerüchtes abwarten. Die Ernennung des Repräsentanten der polnischen Partei am Hofe der Tuilerien zum Gesandten in London würde höchst wahrscheinlich in Petersburg als eine Demonstration betrachtet werden, der gegenüber der Baron v. Budberg zum Mindesten einen Urlaub antreten dürfte.

Man hat über den mehrtägigen Aufenthalt der mexikanischen Deputation in Paris verschiedenartige Vermuthungen gehegt. Das Staatsgeheimniß ist gelöst und reducirt sich auf den sehr prosaischen Umstand, daß die Herren, deren einfache schwarze Fräcke als ihrer Mission unwürdig erschienen, sich äußerst prächtige Uniformen hier anfertigen ließen. Der Schneider aber ließ sie länger warten, als er ihnen anfänglich versprochen hatte.

Großbritannien.

Durch die englischen Blätter geht die Anzeige, daß der „Great Eastern" in diesem Jahre nicht wieder nach America oder überhaupt in See geschickt werden wird. Das kommt daher, weil er auf der letzten Fahrt nach New-York abermals durch Stürme arg beschädigt worden war. Jede Hoffnung der Actionäre, daß das Schiff sich je rentiren werde, ist geschwunden, und wir wären nicht überrascht, wenn es demnächst öffentlich versteigert werden sollte.

Italien.

Aus Turin wird der „G. C." gemeldet, daß Prinz Humbert für einige Zeit in Neapel seine

---

baren Namen (ferrer la mule: mehr anrechnen beim Einkauf für Andere) der Pamphletist seinen Helden; der Herausgeber des Cabinet de l'Amanteur theilt uns in einer Nachschrift mit, daß die Satyre auf den Gemäldehändler Le Doux in Paris gemünzt ist, von dessen Streichen ein gewisser Exbenedictiner Imbert in seinem Buche „Histoire des Demoiselles du monde," einer Chronique scandaleuse des achtzehnten Jahrhunderts, die folgende Geschichte erzählt:

Der Fürst D.... (Prinz von Conti) hielt sich für einen ausgezeichneten Gemäldekenner. Das ganze „Kunstgeschäft" hatte bei ihm zu gewissen Stunden Audienz, und nur vor dem Bildhändler Le Doux, dessen Namen er fürchtete, war seine Thür verschlossen, da man den Fürsten fortwährend vor den Netzen des berüchtigten Kunstfälschers warnte. Le Doux schwor, der Fürst dürfe ihm nicht entgehen, und verfiel auf folgenden Streich: Eines Morgens läßt ein Mann in tiefer Trauer sich beim Fürsten melden; unter Thränen wirft er sich ihm zu Füßen: Monseigneur, ich bin ins Elend gestürzt, wenn Ew. Durchlaucht sich nicht meiner erbarmen. — Was gibt's, was wollen Sie von mir? — Monseigneur, ich habe meinen Vater verloren. Der beste bravste Mann, aber er hatte die Bilder-Manie und hatte sein ganzes Vermögen in eine Sammlung gesteckt ... es sollen Meisterwerke sein, aber ach, ich verstehe nichts davon und mit diesem Schatz in den Händen habe ich nicht die Mittel zum Leben. — So verkaufen sie sie doch! — Ach, an wen, Monseigneur! man warnt mich vor den spitzbübischen Händlern, die nur den hundertsten Theil des Werthes bieten, den die kostbaren Sachen haben; ein gewisser Le Doux verfolgt mich; der Einzige, sagt man, der Geld hat, und er bietet so wenig! — Oh! Lassen Sie den Narren Le Doux laufen, der Ihr Erbtheil für ein Spottgeld erschleichen will; kommen Sie, ich will Ihre Bilder sehen, Sie interessiren mich. — Ah, Sie werden meine Unkenntniß nicht mißbrauchen, Sie sind zu groß, um diese Kunstwerke, die mein einziges Gut sind, nicht richtig zu schätzen, wenn ich Ew. Durchlaucht bitten dürfte.... — Den Wagen! Wir fahren zu Ihnen!

Nun hatte Le Doux sein Ziel erreicht. In einem entfernten Viertel hatte er ein Logis gemiethet, und seine „Schinken" in guten Rahmen verführerisch aufgestellt. Der Fürst kommt mit dem Händler an, dessen Schmerz beim Anblick der Kunstwerke des seligen Vaters sich erneuert. Mit einem halben Augenzwickern beobachtet er den Fürsten und liest den guten Erfolg seines Kriegsplans in dessen Mienen. — Nun, Monseigneur? — Was wollen Sie für die ganze Sammlung? — Ach Gott, ich verlasse mich auf die erleuchteten Einsichten Ew. Durchlaucht. — Was hat Ihnen Le Doux geboten? — Ach dieser jüdische Spitzbube bot mir 40.000 Livres für Alles und meinen Vater kostet die Sammlung über 100.000 Thaler.. — Ihr Vater hat sich betrügen lassen, sagt mit Kennerblick der Fürst, wollen Sie 3000 Louisd'or nehmen, so ist das Geschäft glatt! — Le Doux zittert vor Freude, wirft sich dem Fürsten zu Füßen und läßt baldmöglichst die Bilder im Hotel des Fürsten abliefern, worauf er mit dem Gelde sich dankbarst empfiehlt.

Bei der nächsten Bilderschau des Fürsten wird die neue Acquisition gezeigt und — man stelle sich seine angenehme Ueberraschung vor, wie die Bilder als Le Doux's Ladenhüter erkannt werden, die kaum so viel werth sind, als ihre neuen schönen Goldrahmen."

Das Geschlecht der Le Doux soll noch heute nicht ausgestorben sein.

---

* [Berichtigung.] In dem gestrigen ersten Feuilletonartikel, vor welchem aus Versehen die Chiffre A. P. weggefallen, soll es Spalte 2, Zeile 11 von oben statt: „Wolken-Wasser" heißen: Wolken-Massen.

Zur Tagesgeschichte.

** Der mit Rohr bewachsene, heuer ausgetrocknete ausgedehnte Koronczóer Sumpf in Ungarn brennt bereits seit längerer Zeit. Die Torf- und Wurzelschichte dieses Sumpfes ist gegen zwei Klafter tief und bietet dem Feuer reiche Nahrung. Man kann sich der Stä'te des Brandes nicht nähern, weil man keinen Augenblick sicher ist, in den unten glimmenden Feuerpfuhl durchzubrechen. Man trachtet durch Umwallungsarbeiten und durch Begießen mit Wasser dem Feuer Einhalt zu thun. Auch die Bereneser und Dombrader Sümpfe im Szabolcser Comitat sind in Brand gerathen und es ereignete sich dort schon wiederholt, daß weidendes Vieh durchbrach und im unterirdischen Feuer zu Grunde ging.

** Vergangene Woche stieß man in Köln auf der Severin-Straße im Garten der ehemaligen Bourel'schen Brauerei beim Fundamentiren, etwa zehn Fuß unter der jetzigen Sohle, auf eine Grabstätte. Man fand eine Reihe Skelette neben einander gelegt, und unter denselben verschiedene, in deren Schädel ein großer Nagel in die linke Schläfe getrieben war. Der auffallendste Fund war das Skelett eines Gekreuzigten; er lag mit ausgestreckten Armen, große Nägel waren durch die Schulterblätter getrieben, durch beide Füße und durch die Stirn, um den Unglücklichen an das Kreuz zu befestigen, die Arme waren wahrscheinlich festgebunden gewesen, denn in den Händen waren keine Nägelmale. Muthmaßlich war der Ort eine Schädelstätte, wo Christen als Blutzeugen für ihren Glauben gemartert wurden.

** Prof. Firmenich-Richartz, der Herausgeber von „Germaniens Völkerstimmen" erläßt nachfolgenden Aufruf: „Diejenigen deutschen Männer in den verschiedenen Gauen des Gesammt-Vaterlandes, welche mit mir der Ansicht sind, daß dem dahingeschiedenen Jacob Grimm von Seiten der deutschen Nation eine dem deutschen Wirken dieses großen und unvergleichlichen Mannes würdige Ehre zu erweisen sei, mögen mit mir in Verbindung treten, um die Bildung von Comités für den bezeichneten Zweck durch ganz Deutschland sofort anzuregen. Der gesammten deutschen Presse ohne Unterschied der politischen Richtung sei diese für sich selbst redende Angelegenheit empfohlen. Köln, 23. Sept. 1863."

** Arthur Grottger hat die Redaction so wie den artistischen Theil des in Wien erscheinenden „Postęp" übernommen.

** Voltaire's Herz, das im Jahre 1778 zu schlagen aufgehört hatte, erlebte seitdem wunderbare Schicksale und hat erst jetzt Aussicht, zur endlichen Ruhe zu gelangen, indem die Erben des Marquis Fernay dasselbe der französischen Akademie zum Geschenk gemacht haben und es hoffentlich so den Besitzer nicht mehr ändern wird.

** Aus New-York wird gemeldet, daß in den Atlantic Works in East Boston am 31. August ein großes Etablissement, in welchem die Thürme für die „Monitors" (Panzerbatterien) gebaut werden, durch Feuer zerstört wurde. Der Gesammtschaden beträgt über 400.000 Dollars.

Residenz aufschlagen, jedoch vorher nach Palermo reisen und sich dort beiläufig zwei Wochen aufhalten wird.

Die Turiner Berichte sind voll von Schilderungen der großen Heerschau bei Somma und wissen nicht genug von dem Glanze militärischen Schauspiels, so wie von der Begeisterung zu erzählen, mit welcher der König Victor Emanuel von der versammelten Volksmenge empfangen wurde. An 100,000 Zuschauer mögen zusammengeströmt gewesen sein. Einen besonders imposanten Anblick gewährten die in einer einzigen Linie aufgefahrenen 306 Kanonen. Die „Stampa" will wissen, daß 18 österreichische Officiere und 3 österreichische Generale dem Manöver in Civil beigewohnt hätten. Die „Discussione" spricht gleichfalls von der Anwesenheit österreichischer Officiere in Civil.

Die Turiner amtliche Zeitung vom 26. d. enthält das Decret, welches den päpstlichen Consuln im Königreich Italien das Exequatur entzieht. Das Actenstück constatirt, daß der italienische Consul in Rom ausgewiesen wurde, ohne zu einer persönlichen Reclamation Veranlassung gegeben zu haben. Die päpstliche Regierung habe eine von der italienischen nur mit Rücksicht auf den päpstlichen Consul in Neapel ergriffene Maßregel in eine politische Frage verkehren wollen. Die italienische Regierung, die stets alle möglichen Mittel angewendet hat, um Einzelinteressen nicht zu beeinträchtigen, sieht sich jetzt genöthigt, gegenüber der päpstlichen Regierung das von dieser zuerst angewendete Verfahren nachzuahmen.

Aus Turin, 24. Sept., wird der „K. Z." geschrieben: Die Rührigkeit der Actions-Partei in der letzten Zeit erklärt sich leicht genug daraus, daß Mazzini sich an der italienischen Gränze und zeitweilig wohl auch im Königreich selbst befand. Er war längere Zeit in Lugano und erkrankte dort nicht unbedeutend, so daß es sogar hieß, sein Leben schwebe in größter Gefahr. Jedoch hat er sich jetzt wieder vollkommen erholt und die genannte Stadt bereits verlassen. Daß Garibaldi die in der letzten Zeit an ihn gerichteten Briefe im Diritto durch eine Gesammt-Antwort abgethan und sie nur als Beglückwünschungen für die Herstellung seiner Gesundheit aufgefaßt hat, dürfte die Actionsmänner zum Theil unangenehm berühren. Es sind nämlich im Ganzen 120 Briefe in Caprera angekommen, die sämmtlich vom Jahrestage von Aspromonte datirt waren, und man hat wohl nicht erwartet, daß Garibaldi auf deren eigentliche Bedeutung in seinem offenen Antwortschreiben nicht einmal anspielen würde.

Aus Genua schreibt man der „G.-Corr." unterm 24. d. M.: Heute früh fand hier in einem abseitigen Locale desselben Gebäudes, aus welchem seinerzeit die Versammlungen der „Società emancipatrice" von Ratazzi verjagt worden sind, eine sehr geheime Zusammenkunft der Coryphäen der italienischen Actionspartei statt, bei welcher es sehr heiß und lärmend zugegangen ist. Es handelte sich dabei um eine für diese Partei wichtige Angelegenheit, nämlich um die immer näher heranrückende Eventualität eines möglicherweise baldigen Absterbens Mazzini's, welcher in der Schweiz sehr bedenklich erkrankt darniederliegt und von mehreren Aerzten bereits aufgegeben sein soll, sowie auch um die daraus sich ergebende Frage: was dann im Interesse eines ununterbrochenen Ganges der revolutionären Bewegung zu thun, vor Allem und zunächst aber, wem unter so vielen sich an die Spitze derselben Vordrängenden die geistige Oberleitung der combinirten Gesammtaction anzuvertrauen sei? Bei dieser Gelegenheit soll der Zwiespalt der neuestens im Schooße dieser Partei immer größere Dimensionen annahm, greller und schärfer als je hervorgetreten sein. Garibaldi, der bis jetzt nur als der Arm jenes Körpers angesehen wurde, als dessen Kopf Mazzini galt, wurde von Vielen in sehr energischer Weise als der alleinige Dictator über die ganze Revolutionsmacht verlangt, während andere auf einen literarisch und politisch gewiegteren Lenker, als der Einsiedler von Caprera sein dürfte, bestanden. Im Verlaufe der stürmischen Discussion suchte man nun sich mit einer Art Compromiß zu behelfen, indem man ein Triumvirat, worin die beiderseitigen Elemente vertreten wären, bestehend aus Guerazzi, Menotti Garibaldi und de Boni, vorschlug; aber auch dieser Ausweg wurde nicht vom Plenum angenommen. Schließlich einigte man sich dahin, den Gegenstand vorläufig in der Schwebe zu lassen.

Rußland.

Von den polnisch-revolutionären Blättern erscheint jetzt, wie man der „Schles. Ztg." meldet, kein einziges mehr, und man behauptet, daß die Nationalregierung selbst die Pressen vernichtet haben soll. (?) Richtiger ist wohl die Meinung, daß die revolutionäre Behörde absichtlich nicht drucken läßt, um Unglück zu vermeiden. (?)

Der „NPZ." wird aus Warschau, 26. d., geschrieben: Die Revision der Klöster dauert noch fort, und dies wird Niemanden wundern, der den Zusammenhang der katholischen Geistlichkeit in Polen überhaupt, namentlich aber der Klostergeistlichen und Mönche mit der Revolution beobachtet hat. Hier in den Klöstern hat man schon seit langer Zeit die geheimen Druckereien vermuthet; der Großfürst aber konnte sich zu einer Revision derselben nicht entschließen. Daß Nachsuchungen bereits andere Erfolge gehabt als blos das Verstummen der geheimen revolutionären Presse, ist sicher. Nicht blos Waffenvorräthe, sondern auch Laboratorien sollen entdeckt worden sein; jedoch ist wenig Gewisses darüber bekannt, weil nicht nur, wie ganz natürlich, Polnischerseits darüber geschwiegen, sondern auch Russischerseits, wenigstens in den meisten Fällen, das größte Geheimniß bei solchen Entdeckungen beobachtet wird, bis die durch die Untersuchung festgestellten Thatsachen zugleich mit der betreffenden Verurtheilung veröffentlicht werden. Daß die Revolutionäre, wenn dieser Zwischenfall nicht eingetreten wäre, die Zeit von sieben Tagen zwischen der voraus verkündigten Haussuchung und deren Beginn wahrgenommen haben würden, um möglichst alles Verdächtige an die Seite zu schaffen, oder zu vernichten, kann man sich wohl denken. Es gibt in diesen Klöstern so viel Schlupfwinkel, welche aufzufinden schwer hält, was also noch viel Zeit hinnehmen dürfte. Die geheimen und unterirdischen Gänge der Kreuzkirche und des dazu gehörigen Klosters allein reichen von dort, auf der Neuen Welt und Krakauer Vorstadt, bis zu dem dicht an dem Jerusalemer Stadtwalle, hinter den Eisenbahn-Hof-Gebäuden, noch innerhalb der Stadt belegenen Vorwerke des Klosters, und sollen noch weiter gehen, sogar mit dem Powązker katholischen Kirchhofe in Verbindung stehen, eine Strecke von über ½ deutschen Meile. Auf diesem Kirchhofe wurde vorgestern zufällig durch ein kleines Kind eine Gruft nachgewiesen, in der man ein geheimes, eben correspondirendes Bureau mit vielen wichtigen Papieren aufhob. Wie leicht es also den Aufständischen unter solchen Umständen war, im Geheimen nach der Stadt und wieder hinaus zu gelangen, ist erklärlich, und eine Besetzung und Revision der verschiedenen Kloster-Kirchen und der dazu gehörenden Gebäude, wenn auch eine betrübende, so doch erklärliche Maßregel, die zur Unterdrückung des Aufstandes nicht wenig beitragen kann. Es ist empörend, wenn deutsche ausländische Zeitungen nach blos polnischen Mittheilungen von Raub und Grausamkeiten der Russen, welche bei Besetzung der Zamoyskischen Gebäude begangen sein sollen, in einem Tone sprechen, welcher durchaus nicht mit der Wahrheit stimmt und nur darauf berechnet ist, die Gereiztheit gegen die Russen noch mehr aufzustacheln. So konnten z. B. die Russen einer Gräfin Zamoyska in jenen Häusern weder Kolbenstöße geben, noch dieselbe ihres Brillantschmuckes berauben, weil gar keine Gräfin Zamoyska dort wohnte; die Gemahlin des Grafen Andreas Zamoyski ist bekanntlich voriges Jahr gestorben. Außerdem war vor der Besetzung der Häuser durch Militär allen Damen und dem sämmtlichen weiblichen Personal des ersten Stockes von General Korff freigestellt, in der gegebenen Frist von zwei Stunden alle Kostbarkeiten und leicht tragbare Habe fortzuschaffen. Eben so lange Zeit blieb General Baron Korff dort anwesend. Erst was nach dieser Frist aus dem ersten Stock des ersten Hauses nicht fortgebracht war, verfiel der Vernichtung durch Feuer; die übrigen Stockwerke wurden verschont, und noch vorgestern transportirten die Eigenthümer Möbel ꝛc. nach ihren jetzigen Wohnungen. Gestern fand das Begräbniß des erdolchten Obersten Lubuszyn mit den allergrößten militärischen Ehren, in Begleitung der gesammten Generalität statt; nur Graf Berg war abgehalten, hatte aber einige Adjutanten gesandt. Der griechische Bischof war an der Spitze der Geistlichkeit. Die Straßen waren aber von allem Civil leer. Lubuszyn war seit mehreren Jahren nur mit der Controlle der Beurlaubten betraut, ein äußerst ruhiger, für sich und sein Bureau lebender Mann, und noch ist es unerklärlich, weshalb er der Rache der Revolutionäre anheim fiel. — Gestern ergriff ein Artillerie-Offizier einen sogenannten polnischen Henker-Gendarmen, der ihm durch mehrere Straßen nachging. Unerwartet ließ er denselben näher kommen, drehte sich plötzlich um und ergriff den Menschen beim Kragen und bei der rechten Hand, in welcher derselbe, unter dem Mantel, das zum Morde bestimmte lange Dolchmesser hielt. Er wurde sofort nach der Citadelle gebracht.

Bekanntlich hat der Oberrabiner Meisels in Warschau den Besuch des Tempels am Versöhnungstage, um jeder Art von Demonstration vorzubeugen, untersagt. Eine der „Ostd. P." nunmehr eingelangte Nachricht meldet die Verhaftung des Oberrabbiners Meisels.

Der „Osts. Zeit." wird aus Warschau, 24. Sept. geschrieben: Seit vorgestern haben die Revisionen in allen Klöstern Warschaus begonnen, und sind dieselben mit halben und ganzen Compagnien Infanterie-Einquartierung, je nach der Größe, belegt, auch mehrere Kirchen behufs Nachsuchungen von Soldaten cernirt worden. Die Renitenz durch Verweigerung der Schließung der Hausthüren ist im Abnehmen, oder bereits ganz beseitigt, nachdem mehrere Hauseigenthümer für jeden Uebertretungsfall um 25 SR. steigend bestraft worden sind. Man sagt uns von einem Hausherrn, der an einem Tage im ersten Falle 25 SR., für den zweiten 50 SR. und für den dritten 100 SR., zusammen 175 SR. gezahlt hat, dann aber doch folgsam wurde. Bisher war es sehr schwer einen Mörder zu ergreifen, weil sie, bei den vielen hiesigen Häuserdurchgängen nach anderen Straßen, spurlos verschwanden, was durch Schließung der Hausthüren fast unmöglich geworden ist, daher neue Mordthaten jetzt schnell entdeckt werden. Der Mörder Baranowski's, so wie der des Obersten Lubuszyn (am 21. d. M.) ist entdeckt. Das als Polizei verwendete Militär ist sehr thätig, die noch vorhandenen polnischen Polizeimänner thun daher mehr ihre Pflicht, weil ihnen immer ein russischer Gardist zur Seite steht. Für jeden nachfolgenden Mord eines Offiziers will Graf Berg die Stadt mit einer Contribution belegen! — Der am Sonnabend, den 19ten, nach dem Attentat im Zamoyskischen Hause mit Anderen verhaftete Fürst Lubomirski soll entlassen sein. — Graf Berg soll einem der hier ansäßigen Consuln, einem Kaufmann, der selbst Hauseigenthümer ist, auf die Frage: was mit seinem Hause, im Falle man aus demselben schießen sollte, geschehen würde, einfach die Antwort ertheilt haben: „Daß, da wir nun Casernen zum Winter genug haben, ich jedes Haus, wie bekannt gemacht ist, niederschießen lassen werde, und wenn aus mehreren, die ganze Straße demolirt werden wird, sagen Sie das den Einwohnern."

Obgleich in Wolhynien der Aufstand, welcher in diesen Gegenden auf größere Bedeutung wenig Anspruch machte, sich ganz gelegt hat, hausen doch die Russen dort ebenso wie in Lithauen. Murawieff's Lorbeern lassen Annenkoff nicht ruhen. Sämmtliche Besitzer haben dort den Befehl erhalten, spätestens bis zum 1. September alten Stils die 10proc. Steuer zu zahlen, und damit ja Niemand sein Getreide zu Geld macht und sich, ohne die Steuer gezahlt zu haben, entfernt, haben die Bauern den Befehl erhalten, darauf zu achten, daß die Besitzer kein Getreide verkaufen, bis sie nicht die Steuer entrichtet haben. Die Wirthschaftsbeamten zahlen ebenfalls 10proc. von ihrem Gehalte, die Juden 15proc. von jedem Laden. Die Confiscationen dauern fort und es sind bereits an 60 Besitzungen im Gouvernement Wolhynien denselben verfallen. Auch rücksichtlich der Adressen eifert Annenkoff seinem würdigen Vorbilde nach; auch er schont keine Mittel, um Unterschriften zu sammeln und zu pressen. Der Adelsmarschall des Gouvernements, Karl Mikulicz, welcher sich nicht dazu hergeben wollte, gleich seinen lithauischen Collegen Karp und Domejko, in angeblichem Auftrage des Adels eine Adresse an den Kaiser zu richten, wurde trotz seines leidenden Zustandes nach Jaroslaw geschafft, wo er jetzt internirt wird.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 30. September.

* Das Lemberger k. k. Landesgericht in Strafsachen hat am 26. d. wegen Störung der öffentlichen Ruhe — Eduard Dorhanowski, Schornsteinfegergeselle, Franz Kurku, Schneidergesell und Anton Enders, Kaufmannslehrling zu 7 Tagen; Johann Bobrkier, Kellner, zu 14 Tagen, endlich Joseph Czwartecki, Bedienter, zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

* Wie die „Lemb. Ztg." meldet, ist es am 25. l. M. um 6 Uhr Abends dem in der Untersuchungshaft des dortigen k. k. Landesgerichtes befindlichen politischen Inquisiten Kurzyna während des Spazierganges im Arresthofe dadurch gelungen zu entweichen, indem von dem diesen Hof vom benachbarten Privathause trennenden Bretterzaune mehrere Bretter von einer Schaar außen wartender Menschen weggenommen, und der Genannte, den der wachhabende Gefangenwärter beim Herüberspringen beim Fuße festhielt, von den Außenstehenden gefaßt und nach längerem Hin- und Herzerren endlich entrissen wurde und sammt diesen Leuten entfloh.

* Bei der am 25. l. M. beim Lemberger k. k. Landesgerichte gepflogenen Schlußverhandlung wurde Stanislaus Lasiewicki, 27 Jahre alt, Baumeister aus Congreß-Polen und Commandant der Sappeurs im Zuaven-Corps des Langiewicz, wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 St.-G. zum Kerker von Einem Monate verurtheilt.

* Zu der von der „Kronika" gebrachten Nachricht über den Tod des ruthenischen Priesters Witoszyński, daß dieser ein „guter Pole" war und die Tendenzen der St. Georgsritter verachtete — bemerkt „Słowo": Wir können die „Kronika" versichern, daß in unserm höheren Klerus Hochw. Witoszyński aus der Zahl solcher „guten Polen" noch nicht der letzte war.

* In Czernowitz haben dem „Słowo" zufolge die armenischen Bürger für sich eine armenische Kirche zu bauen beschlossen. Das hierzu eingesetzte Comité hat in der ersten Sitzung 16.000 fl. zusammengeschossen. Außerdem wurden 4 Mitglieder gewählt, die sich der Sammlung von weiteren Beiträgen unterziehen sollen. Es scheint daß in der nächsten Zeit schon eine große armenische Kirche in Czernowitz sich erheben wird, deren Bau auf dem „Sternplatze" unverzüglich vor sich gehen wird.

* Aus Prag wird dem „Dz. nar." geschrieben, daß dort auf Veranlassung der dortigen Literaten in einigen größeren Kirchen Seelenmessen für den Schriftsteller Joseph Korzeniowski gelesen wurden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 29. Sept. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 60 — 73. Gelber 59 — 66. Roggen 45 — 51. Gerste 33 — 39. Hafer 24 — 29. Erbsen 48 — 54. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 190 bis 210. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 160—182 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 10—15 Thlr. Weißer von 14—19 Thlr.

Berlin, 28. September. Keine Börse.

Paris, 28. September. Schlußcourse: 3perz. Rente 67.95. — 4½perz. 95.50. — Staatsbahn 415. — Credit-Mobilier 1215. — Lomb. 570. — Oest. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 74. — Consols mit 93½ gemeldet.

Tarnow, 25. September. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 3.— — Korn 1.80 — Gerste 1.60 — Hafer 1.20 — Erbsen 2.— — Bohnen 2.50 — Erdäpfel —.80 — Eine Klafter hartes Holz 8.70 — weiches 6.— — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 1.80 — Stroh —.90 fl. österr. Währ.

Wadowice, 25. August. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. ö W.: Ein Metzen Weizen 3.52½ — Roggen 2.40 — Gerste 1.97 — Hafer 1.40 — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80 — 1 Klafter hartes Holz 6.— — weiches 4.— — Futterklee 2.30 — Der Zentner Heu 1.56 — Ein Zentner Stroh —.70.

Bochnia, 25. Sept. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.13 — Roggen 2.10. Gerste 2.16 — — Hafer 1.82 — Erbsen 3.50 — Bohnen 3.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —. — Erdäpfel —.90 — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 7.50 — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 2.20 — Stroh 1.75.

Chrzanow, 25. August. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. östr. W.): Ein Metzen Weizen 3.70 — Roggen 2 50 — Gerste 2.— — Hafer 1.50 — Erbsen 3.— Bohnen —.— — Hirse 2.25 — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — Eine Klafter hartes Holz 7.—, weiches 6.— — Futterklee 2.25 — Ein Zentner Heu 1.75 — Stroh .—90.

Neusandec, 25. Sept. Marktpreise in öst. W.: Ein Metzen Weizen 3.35 — Roggen 2.25 — Gerste 2.05 — Hafer 1.50 Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.60. — 1 Klafter hartes Holz 6.50 — weiches 5. —. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 2.50 — Stroh —.90 fl.

Lemberg, 26. Sept. Holländer Dukaten 5.24½ Geld, 5.32 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.26½ Geld, 5.34 W. — Russischer halber Imperial 9.11 G., 9.21 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.75 G., 1.77 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.66 G., 1.68 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 75.13 G., 75 88 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 78.88 G. 79.64 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.08 G. 74.85 W. National-Anlehen ohne Coup. 81.78 G. 82.57 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 196.50 G. 198.50 W.

Krakauer Cours am 29. Sept. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 385 verl., 379 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 90¼ verl., 89¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 111¼ verl., 110¼ bez. Russische Imperials fl. 9.20 verl., fl. 9.06 bez. — Napoleond'ors 8.95 verl., 8.81 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.37 verl., 5.27 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.37 verl., 5.28 bez. — Polnische Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 93 verl., 92 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 76⅓ verl., 75⅓ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 80⅓ verl., 79⅓ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 76.50 verl., 75.50 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. W. 82.25 ver., 81.25 bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ. 199 verl., 197 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

†† Gestern Abends wurden in einem Getreidespeicher in der langen Gasse der Vorstadt Kleparz 240 Gewehre mit Bayonetten und 10 Fässer mit Säbeln und Ausrüstungs-Gegenständen mit Beschlag belegt.

Im Walde bei Grobla, auch Przybyszówka genannt, im Bezirke Nisko, wurden am 27. d. M. 7350 Stück in 5 Packeten vergrabene, scharfe Patronen aufgefunden und mit Beschlag belegt.

Die mexicanische Deputation ist gestern Vormittag in Wien angekommen und wird heute ihre Reise nach Triest fortsetzen. Die Deputation hat, schreibt die „Gen.-C.", wegen eines officiellen Empfanges bei der kais. Regierung keine Schritte gemacht, obgleich eines ihrer ausgezeichnetesten Mitglieder, Don Guttierer de Estrada aus der Zeit früherer Besuche zahlreiche Freunde in Wien zählt und die ehrenvollsten Erinnnerungen zurückgelassen hat.

Die „G.-C." ist ermächtigt auf das Bestimmteste zu erklären, daß die Reise des Hrn. Mislin nach Paris nicht im geringsten Zusammenhange mit der mexicanischen Frage steht und daß alle Mittheilungen der Blätter, die sich darauf beziehen, jeder thatsächlichen Begründung entbehren.

Salzburg, 29. September. Se. Majestät der Kaiser sind gestern Abends 10 Uhr in Begleitung Allerhöchstihres ersten General-Adjutanten aus Ischl hier eingetroffen und in der k. k. Winter-Residenz abgestiegen. Der Residenzplatz so wie die Straßen, welche Se. Majestät passirten, waren beleuchtet und Allerhöchstdieselben wurden mit lebhaften Hochrufen empfangen. Um 10½ Uhr wurde Sr. Majestät ein Fackelzug gebracht, um 12 Uhr reis'ten Allerhöchstdieselben nach Innsbruck ab, die Ankunft daselbst soll um 5 Uhr 45 Minuten stattfinden.

Innsbruck, 28. Sept., 8 Uhr 30 Min. Nachmittags fanden viele Schützen-Einzüge statt. Abends erfolgte die Ankunft der Wiener Deputation, welche von einer ungeheueren Volksmenge mit Musik und Pöllerschüssen begrüßt wurde. Soeben ist das Festtheater vorüber. Der Erzherzog besichtigt die Bergbeleuchtung zu Wagen. Jetzt beginnt die große Soirée bei Sr. k. Hoheit.

Innsbruck, 29. September. Se. Majestät der Kaiser sind heute 6 Uhr Morgens im strengsten Incognito hier eingetroffen und von Sr. k. Hoheit dem Erzherzoge Carl Ludwig empfangen worden. Es konnte nur schwer verhindert werden, daß die Pferde am kaiserlichen Wagen ausgespannt und der Kaiser von den Bürgern in die Burg geführt wurde. Der allgemeine Jubel ist unbeschreiblich.

Innsbruck, 29. Sept. Morgens 9 Uhr. (Vaterl.) Heute Früh um sechs Uhr traf Se. Majestät der Kaiser hier unter ungeheuerem Jubel ein. Die Könige von Baiern und Sachsen und der Herzog von Koburg werden zu heut auch erwartet.

Hermannstadt, 28. Sept. In der heutigen Landtagssitzung wurde § 19 der Regierungsvorlage (Specialdebatte über die zweite k. Proposition) angenommen, § 20 gestrichen, § 21 ohne Debatte, § 22 (Termin der Wirksamkeit des Gesetzes) nach längerer heftiger Debatte nach der Regierungsvorlage angenommen. Morgen erfolgt die dritte Lesung des Gesetzes.

Berlin, 28. September. Wie die „Norddeutsche Allg. Ztg." meldet, wird der Provinzial-Landtag von Schlesien Behufs Regelung des Land-Armen- und Correctionswesens Anfangs November einberufen werden. In den anderen Provinzen werden die Landtage nicht einberufen.

Kopenhagen, 28. September. Der Conseils-Präsident eröffnete heute den Reichsrath. Die Thronrede kündigt eine Verfassungsvorlage für die gemeinsamen Angelegenheiten des Königreichs Dänemark und Schleswigs an. Sollte die Hoffnung auf ein friedliches Uebereinkommen mit dem Bunde unerfüllt bleiben, so ist dies ein Beweis, daß es sich nicht um das bundesmäßige Recht unserer deutschen Bundesländer handelt, sondern um die Unabhängigkeit des dänischen Reiches. Diese sind wir fest entschlossen gegen jeden Angriff zu vertheidigen, und sind überzeugt, daß wir darin nicht allein stehen werden.

New-York, 10. September. Die Armee des General Meade ist vorgerückt. Eine Schlacht am Rapidan wird erwartet; deßgleichen auch eine Schlacht zwischen den Generalen Rosenkranz und Bragg in Tennessee. Es wird versichert, daß die Truppenzusendungen nach Tennessee Lee schwächten. Die Unionisten rückten von Orleans nach Texas vor.

Charleston, 15. September. Gilmore bombardirte Fort Moultrie vom Fort Gregg aus.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 29. September.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Franz Xaver Wykowski, aus Galizien. Karl Rudzki, aus Polen. Adam Wielowiejski, aus Lubcza. Ladislaus Czosnowski und Kasimir Raciborowski, aus Rußland. Stanislaus Garlicki, aus Wola Niezabitowska. Ignaz Leduchowski, aus Polen. Edmund Dydyński, aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Eduard Wzdulski, nach Warschau. Bogusław Horodyński, nach Galizien. Ferdinand Hosch, nach Wien.

Amtsblatt.

Nr. 15788. **Kundmachung.** (805. 2-2)

Wegen Bemauthung der ersten zwei Meilen der Gorlicer-Zmigroder Militär-Palallelstraße sammt der in der ersten Meile dieser Straßenstrecke befindlichen Brücke Nr. 2.

Das hohe k. k. Finanzministerium hat laut Erlasses vom 9. September l. J., Z. 44531/904 im Einvernehmen mit dem k. k. Staatsministerium die Bemauthung der ersten zwei Meilen der von der Aerarialstraße in Gorlice bis an die Sandec-Sanoker Kreisgränze hinter das Dorf Bednarka führenden Militär Parallelstraße, dann der in der ersten Meile dieser Straßenstrecke zwischen Gorlice und Sokol befindlichen, über den Sękowa'er Bach führenden Brücke Nr. 2 angeordnet.

Demzufolge wird bei dem diesseits dieser Brücke befindlichen Gorlicer Wirthshause Pachówka

a) eine Wegmaut für zwei Meilen, und
b) eine Brückenmaut nach der II. Tarifsclasse eingehoben werden.

Dies wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Maßregel vom 1. October 1863 angefangen, in Wirksamkeit tritt.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 15. September 1863.

Nr. 10137. **Kundmachung.** (809. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction wird bekannt gegeben, daß wegen Verpachtung der nachbenannten Weg- und Brückenmauthstationen auf die Zeit vom 1. November 1863 bis 31. Dezember 1864 oder 1865 und 1866 unter den in der Ankündigung der h. k. k. Finanz-Landes-Direction vom 24. Juni 1863 Zl. 10020 enthaltenen Bedingungen eine zweite Licitation hieramts abgehalten werden wird.

1) Grybów Weg- und Brückenmauth 2 Meilen III. Brückenmauth Tarifclasse, jährlich 1500 fl. Fiscalpreis, am 12. October 1863 Vorm.
2) Chruślice Wegmauth 3 Meilen, jährlich 3399 fl. Fiscalpreis, am 12. October 1863 Nachmittag.
3) Neusandec Brückenmauth III. Tarifclasse jährlich 4118 fl. 54 kr. Fiscalpreis am 13. October 1863 Vormittags.
4) Limanów Wegmauth 3 Meilen jährlich 2600 fl. Fiscalpreis am 13. October 1863 Nachmittags.
5) Mszana dolna Brückenmauth III. Tarifclasse, Fiscalpreis jährlicher 675 fl. am 14. October 1863 Vormittags.

Am folgenden Tage, d. i. am 15. October 1863 wird die Concretal-Licitation vorgenommen werden.

Wegen Ueberreichung der Offerten gilt die Bestimmung des § 7 der bezogenen hohen Ankündigung.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neusandec, am 26. September 1863.

Pr. Z. 915. **Concurs-Ausschreibung.** (808. 1-3)

Bei dem k. k. Landesgerichte in Krakau ist die Hypothekenamts-Adjunktenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 630 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der 3ten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" bei dem Präsidium dieses k. k. Landesgerichtes zu überreichen.

Insbesondere haben disponible landesf. Beamte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt wurden, endlich bei welcher Casse sie die Disponibilitäts-Genüsse beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Landes-Gerichtes.

Krakau, am 26. September 1863.

Z. 626. **Licitations-Kundmachung.** (810.1-3)

Wegen Sicherstellung der Spitalskostbereitung für das Lieferjahr 1864 d. i. vom 1. Dezember 1863 bis Ende November 1864, für das Militär-Truppenspital zu Wadowice wird zu Wadowice am 8. October 1863 Vorm. um 9 Uhr eine öffentliche Verhandlung sowohl im mündlichen als Offertwege beim gedachten Militärspitale abgehalten werden, allwo die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Garnisons-Spital.

Krakau, am 28. September 1863.

L. 19. p. **Konkurs.** (811. 1-3)

Przy Magistracie obwodowego miasta Nowego Sącza jest posada kuncelisty z roczną pensyą 315 złr. w. a. prowizorycznie do obsadzenia.

Ubiegający się o tęż posadę, mają swe podania z wszelkiemi załącznikami, przez władze właściwe t, j. c. k. władze obwodowe albo c. k. Urzęda powiatowe w zwykłéj formie najdaléj do końca Października 1863 przesłać i w tychże wiek jako téż uzdolnienie wyrazić.

Z Magistratu kr. wol. i obw. miasta.

Nowy Sącz, d. 25. Września 1863.

Z. 5132. c. **Kundmachung.** (807. 1)

Ueber Firma-Protocollirung.

Bei dem Rzeszower k. k. Kreisgerichte als Handelsgerichte wurde am 11. September 1863 in das Register für Einzelnfirmen eingetragen: „Bernhard Engländer" über Ansuchen des Berl Engländer Schnittwaarenhändlers in Rzeszow.

Aus dem Rathe des k. k. Krieisgerichts.

Rzeszow, am 11. September 1863.

N. 9030. **Kundmachung.** (803. 2-3)

Wegen Verpachtung der Gemeindezuschläge zur allgemeinen Verzehrungssteuer in der Stadt Andrychau für die Zeit vom 1. November 1863 bis letzten October 1864 und zwar mit 50% von gebrannten geistigen Getränken und mit 50% von Bier wird die zweite öffentliche Licitations- und Offert-Verhandlung am 30. September l. J. in der Magistratskanzlei zu Andrychau abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt 900 fl. 6 kr. öst. W., das Vadium dagegen 90 fl.

Hievon geschieht mit dem Bemerken die allgemeine Verlautbarung, daß die schriftlichen Offerten längstens bis 3 Uhr Nachmittags am Termine der Licitations-Commission übergeben sein müssen, und daß die Versteigerung selbst mit Schlag 5 Uhr Nachmittags abgeschlossen wird, daher später eingebrachte schriftliche und mündliche Anbote nicht werden berücksichtiget werden.

Die speciellen Bedingnisse können beim Magistrate in Andrychau eingesehen werden.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 14. September 1863.

Nr. 9108. **Kundmachung.** (804. 2-3)

Wegen Verpachtung der Brückenmauth an der Weichsel-Palallelstraße bei Komorowice für die Zeit vom 1ten November 1863 bis letzten October 1864 wird am 2ten October l. J. in der Bezirksamtskanzlei zu Biala und wegen Verpachtung der Brückenmauth bei Zator für dieselbe Zeit am 7. October l. J. in der kreisbehördlichen Kanzlei die zweite öffentliche Licitations- und Offertverhandlung vorgenommen werden.

Der Fiscalpreis beträgt bei Komorowice 536 fl., bei Zator 259 fl. öst. W.

Das Vadium 10% vom Ausrufspreise.

Hievon geschieht mit dem Beifügen die allgemeine Verlautbarung, daß die schriftlichen Offerten längstens bis 4 Uhr Nachmittags der Licitations-Commission übergeben sein müssen, und daß die Verhandlung selbst mit Schlag 5 Uhr geschlossen wird, daher auf spätere schriftliche oder mündliche Anbothe keine Rücksicht genommen werden wird.

Die näheren Bedingnisse werden bei der Licitations-Verhandlung bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 15. September 1863.

Z. 1444. **Edict.** (790. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Kolbuszow, Tarnower Kreises ist über das von dem hiesigen Insassen Chiel Blum überreichte Güterabtretungsgesuch zur Einvernehmung seiner Gläubiger wegen der angesprochenen Gesetzeswohlthaten im Sinne des §. 480 G. O. eine Tagsatzung auf den 29. October 1863 Vorm. angeordnet, gleichzeitig aber in die Eröffnung des Concurses über das sämmtiche bewegliche und hierlands befindliche unbewegliche Vermögen des Schuldners gewilligt worden.

Es wird daher Jedermann, der an den benannten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hievon verständigt, und zugleich erinnert, seine Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bis zum 29. October 1863 bei diesem k. k. Gerichte anzumelden, und hierin nicht nur seine Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des obigen Termins Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Galizien befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausname auch dann abgewiesen werden, wenn ihnen wirklich ein Compesations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn die Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Kolbuszow, 12. September 1863.

L. 13022. **Obwieszczenie.** (788. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski p. Zdzisławowi Boguszowi z miejsca pobytu niewiadomemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Reisel Schiller przeciw temuż o zapłacenie sumy wekslowéj 3400 złr. w. a. z p. n. skargę wniósł i o pomoc sądową prosił.

Ponieważ pobyt zapozwanego p. Zdzisława Bogusza tut. Sąd. wiadomy nie jest, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwok. p. Dra. Rosenberga z substytucyą p. Adw. Dr. Grabczyńskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie. —

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał. Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 10 Września 1863.

N. 6725. **Kundmachung.** (758. 3)

Laut Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums v. 26. August 1863, Z. 12384/2814 ist der erste Theil des Postcursbuches so eben erschienen. Derselbe enthält:

Die österreichischen Eisenbahn-, Dampfschiff-, Mallepost- und Eilfahrt-Curse unter Angabe der Meilenentfernungen, der ämtlich festgesetzten Postdistanzen und der Personen-Fahrpreise, den bestehenden Postrittgeld-Tarif und mehrere Reiserouten nach dem Auslande. Auch ist demselben eine Eisenbahn- und Postrouten-Karte der österreichischen Monarchie beigegeben. Der in kurzer Zeit nachfolgende zweite Theil wird alle übrigen Postcurs-Einrichtungen enthalten. Der Ankaufspreis für die beiden Theile zusammen sammt der Karte wird für alle Behörden und Aemter auf 70 Kreuzer, für Private auf 80 kr. öst. W. festgesetzt. Den Verschleiß besorgen die k. k. Postdirection und die Postämter. Bei künftigen Auflagen werden beide Theile des Kursbuches in einen Band zusammengefaßt werden.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 10. September 1863.

Obwieszczenie.

W skutek rozporządzenia wys. c. k. Ministerswta handlu z dnia 26 Sierpnia 1863, l. 12384/2814 wydaną została pierwsza część książki kursów pocztowych.

Część ta zawiéra: Kursy kolei żelaznéj, żeglugi parowéj, jazdy dyliżansem i szybkowozem, oraz odległość milową, urzędownie postanowioną odległość pocztową, należytość przewozu osób, istniejącą taryfę za jazdę, i kilka rut podróżowych zagranicznych.

Jako dodatek jest przyłączona mapa rut kolejnych i pocztowych państwa austryackiego.

Częćć druga, która w krótkim czasie wydaną zostanie, będzie obejmywać wszystkie inne istniejące instytucye kursów pocztowych anstryackich.

Cena za obie części wraz z mapą wynosi dla wszystkich władz urzędowych 70 centów, a dla osób prywatnych 80 cent. wal. austr.

Sprzedawaniem zajmúje się Dyrekcya i urzęda pocztowe.

Przy przyszłych nakładach obie części tego dzieła w jednym tomie zawierać się będą.

Od c. k. galicyjskiéj Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 10 Września 1863.

Nr. 7109. **Licitations-Ankündigung.** (812. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Fleische und Weine in 5 Pachtbezirken vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 und bezüglich bis dahin 1865 und 1866, die öffentlichen Versteigerungen an den nachbenannten Tagen werden abgehalten werden.

Pachtbezirk:		Licitationstermin:		Ausrufspreis: vom Fleisch	— vom Wein
Myślenice	mit 22 Orten	14. October 1863	Vormittag	1374 fl. 39 kr.	— 534 fl. 25 kr.
Skawina	„ 38 „	14. „ „	Nachmittag	— „ — „	— 422 „ 18 „
Kenty	„ 19 „	15. „ „	Vormittag	3294 „ 14 „	— — „ — „
Maków	„ 14 „	15. „ „	Nachmittag	1077 „ 66 „	— — „ — „
Wadowice	„ 19 „	16. „ „	Vormittag	— „ — „	— 829 „ 32 „

Die Licitationsbedingnisse können hieramts dann bei den k. k. Finanzwach-Commissären in Wadowice, Kalwarya, Saybusch eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 23. September 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
29	2	331‴ 17	+13°2	64	West schwach	heiter m. Wolken		+ 8°6	+13°6
	10	31 69	8°6	95	Nord schwach	heiter	Nebel		
30	6	31 93	6°0	94	Nord schwach	trüb			

Z. 4427. **Edict.** (814. 1-3)

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur Namens der Gemeinde Olszyny hinsichtlich der in Verlust gerathenen zwei Vadialquittungen der Gemeinde Olszyny über die bei der bestandenen Bochniaer Kreiscasse am 24. Jänner 1848 Journ.-Art. 89 und 90 erlegten und bei der Bochniaer k. k. Sammlungscasse annoch erliegenden Vadien von 11 fl. 76 kr. und 12 fl. 28 5/19 kr. österr. Währ. anläßlich der Pachtung der Pfarrtemporalien in die Einleitung des Amortisationsverfahrens gewilligt worden.

Es werden demnach diejenigen, welche diese Vadialquittungen in Händen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen einem Jahre vom unten angesetzten Tage an gerechnet vorzubringen und ihren allfälligen Rechtsanspruch darauf um so gewisser geltend zu machen, als sonst nach Verlauf dieser Frist die fraglichen Vadialquittungen für nichtig und rechtsunwirksam erklärt werden würden.

Krakau, am 12. September 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 28. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	72.30	72.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	82.10	82.20
vom April — October	82.20	82.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	76.—	76.20
dtto „ 4½% für 100 fl.	68.25	68.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	158 —	159.—
„ 1854 für 100 fl.	94.—	94.50
„ 1860 für 100 fl.	98.85	98.95
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.25	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	85.75	86.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	76.25	77.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	74.75	75.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.75	76.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	791.—	793.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. öst. W.	188.70	188.80
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	649.—	651.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1662.	1663.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	180.50	181.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	146.—	146.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	125.70	126.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	248.—	249.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	196.75	197.25
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	430.—	431.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	242.—	244.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	393.—	395.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	160.—	160.25

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze — 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	103.—
der Nationalbank auf CMze — verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.25	90.75
der Nationalbank auf östr. W. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	137.20	137.30
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	92.—	92.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	52.75	53.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.75	34.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.50	95.50
Salm zu 40 fl. „	35.75	36.25
Palffy zu 40 fl. „	34.50	34.75
Clary zu 40 fl. „	33.25	33.75
St. Genois zu 40 fl. „	33.75	34.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	22.—	22.25
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	14.75	15.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	94.10	94.15
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddent. Währ. 3%	94.15	94.20
Hamburg, für 100 M. B. 3%	83.10	83.10
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	111.20	111.25
Paris, für 100 Francs 4%	44.05	44.05

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	33	5	34
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	33	5	34
Krone	—	—	—	—	15	35	15	40
20 Francstücke	8	92	—	—	8	91	8	92
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	18	9	20
Silber	110	75	—	—	111	—	111	25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**

Amtsblatt.

Z. 10.683. **Kundmachung.** (793. 1-3)

Wegen Sicherstellung des vom hohen k. k. Staatsministerium genehmigten, im Baujahre 1864 auszuführenden Umbaues des Kanals Nr. 76 auf der Krakauer Verbindungsstraße im Podgórzer Straßenbaubezirke, sowie der damit im Zusammenhange stehenden Herstellungen wird eine Offerten-Verhandlung bei der k. k. Kreisbehörde am 20. October 1863 vorgenommen werden. Der Fiskalpreis sämmtlicher Herstellungen beträgt 6008 fl. 19 kr. österr. Währung.

Die längstens bis 12 Uhr Mittags des 20. Octobers l. J. zu überreichenden Offerten müssen ordnungsmäßig ausgefertigt und mit einer 50 kr. Stempelmarke und mit dem aus 600 fl. im Baaren oder Obligationen — nach dem Börsencurse bestehenden Vadium versehen sein, den Gegenstand, den Vor- und Zunamen, sowie Wohnort des Offerenten und ferner den Anbot in Ziffern und Buchstaben und endlich die Klausel enthalten, daß dem Offerenten die Licitations- und Baubedingnisse bekannt seien und er sich ihnen im Erstehungsfalle unterziehe.

Die näheren Bau- und Licitationsbedingnisse können bei der k. k. Kreisbehörde und beim Podgórzer Straßen-Baubezirke eingesehen werden.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 17. September 1863.

Z. 2248. **Licitations-Edict.** (794. 1-3)

Vom Andrychauer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur executiven Befriedigung der Forderung dem Herrn Anton Heradin im Betrage von 64 fl. 43 kr. österr. W. s. N. G. die executive Feilbietung der dem Schuldner Adalbert Gieruszczak gehörigen im Grundbuche der Gemeinde Targanice tom I. pag. 110. n. I. haer. auf den dessen Namen intabulirten Realität sub C.-Nr. 17 in Targanice bewilligt wurde.

Zur Vornahme dieser Feilbietung werden 3 Termine: auf den 5. November 1863, 7. December 1863 und auf den 7. Jänner 1864 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Bezirksgerichte festgesetzt.

Als Ausrufspreis der zu veräußernden Realität wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth derselben im Betrage per 510 fl. öst. Währ. angenommen, unter welchem Schätzungswerthe die Realität in den zwei ersten Licitations-Terminen nicht hintangegeben werden wird. Bei der dritten Licitationstagfahrt wird diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch nur um einen solchen Preis, welcher allen auf der Realität haftenden Schulden gleichkommt, veräußert. Sollte jedoch bei dieser Tagsatzung auch ein solcher Anbot nicht erzielt werden, alsdann wird der Termin Behufs Einvernehmung der Gläubiger wegen Festsetzung der erleichternden Bedingungen auf den 21. Jänner 1864, 10 Uhr Vormittags festgesetzt, zu welchem sämmtliche Gläubiger unter der Strenge vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beigezählt werden. Jeder Kauflustige hat das 10%tige Vadium des Schätzungswerthes der Realität im Betrage von 51 fl. österr. Währung zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, welches dem Ersteher in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitanten dagegen sogleich zurückgestellt werden wird.

Die übrigen Feilbietungsbedingungen, der Schätzungsact und der Grundbuchsauszug der zu veräußernden Realität können in der Registratur dieses k. k. Bezirksgerichtes oder am Licitationstermine bei der Licitations-Commission eingesehen werden. Zum Curator für die dem Wohnorte nach unbekannten Tabular-Gläubiger sowie für alle diejenigen, welche nachträglich an die Gewähr dieser Realität gelangen sollten, oder denen dieser Feilbietungsbescheid nicht genug zeitlich vor dem ersten Feilbietungstermine oder gar nicht zugestellt werden könnte, wird der Herr k. k. Notar Victor Brzeski in Kenty bestellt.

Andrychau, am 19. August 1863.

L. 3306. **Edykt.** (800. 1—3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu oznajmia niniejszym edyktem z życia i miejsca pobytu nieznanym wierzycielom tabularnym jako to: Franciszkowi Majchrowiczowi, Ludwice de Nawrowskie Majchrowiczowéj, Józefie de Łętowskie Miłkowskiéj, Teofilowi Załęskiemu, Annie Józefie Dziwanowskiéj zwanéj Nina Wallberg, Stanisławowi Wereckiemu, Franciszkowi hr. Łubieńskiemu, Annie de Miłkowskie hr. Łubieńskiéj, Janowi Witowskiemu, Karolinie Rutowskiéj, Floryanowi Jaworskiemu, Chasklowi i Mechlowi Ingberom, Samuelowi Apfelbaumowi, Judzie Ascherowi, spadkobiercom Feliksa Miłkowskiego i spadkobiercom Leona Dzwonkowskiego, nakoniec wszystkim tym wierzycielom, którzyby w przeciągu tym do tabuli weszli, lub którymby niniejsza rezolucya z jakiéjkolwiek bądź przyczyny na czas doręczoną być niemogła, iż celem przesłuchania intymatem c. k. Sądu krajowego wyższego w Krakowie ddto 5. lutego 1856 do L. 351 nakazanego i przepisem najwyższego patentu z 1. września 1798 z Urzędu przedsięwziać się mającego na dobrach Bobowa wraz z przyległościami, Strużna, Berdechów, Sędziszów, daléj na dobrach Strużna, nakoniec na dobrach Pławna i Zimnawódka zahypotekowanych wierzycieli co do zabezpieczenia praw tychże wobec kontraktów darowizn parcel lasowych ddto. 31. października 1815 i ddto 10. marca 1821 przez byłego posiadacza dóbr Michała Miłkowskiego na rzecz gmin powyższych dóbr zawartych w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym termin na 29. października 1863 godzinę 4tą popołudniu wyznaczonym został.

Ponieważ życie i miejsce pobytu wyż wspomnianych wierzycieli jest niewiadome, przeto ustanawia się dla tychże na ich koszt i niebezpieczeństwo kuratora w osobie Adwokata krajowego Dra. Zajkowskiego z substytucyą Adw. Dra. Micewskiego, doręczając temuż wyż wspomnianą rezolucyę tutejszego c. k. Sądu obwodowego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz 19. sierpnia 1863.

L. 1544. c. **Edykt.** (796. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Mielcu zawiadamia niniejszym edyktem p. Alfreda Bogusza, że przeciw niemu i p. Janowi Zaklice (synowi) p. Feliks Zięblic Bogusz pod dniem 14. Czerwca 1863 r. L. 1544 wniósł pozew o uznanie:

1) że dokument, według którego kontrakt dzierżawy folwarku Wojków między p. Feliksem Boguszem a p. Alfredem Boguszem na dniu 10. Lipca 1862 na lat 12, od dnia 24. Czerwca 1862, aż do dnia 24. Czerwca 1874 zawartym być miał, jest nieważny, zaś kontrakt dzierżawy folwarku Wojków z dnia 18. Czerwca 1862 między p. Feliksem Boguszem a p. Alfredem Boguszem na lat 12, od dnia 24. Czerwca 1862 aż do 24. Czerwca 1874 zawarty — tudzież kontrakt ustępstwa téj dzierżawy pomiędzy p. Alfredem Boguszem i p. Janem Zakliką (synem) na dniu 16. Grudnia 1862 zawarty uznaje się jako rozwiązany i p. Feliksa Bogusza na dalsze lata nieobowiązujący, a że p. Alfred Bogusz, a względnie jego cesyonaryusz p. Jan Zaklika (syn) winien rzeczony folwark wraz z inwentarzem na folwarku Wojków podczas objęcia dzierżawy onegoż przez p. Alfreda Bogusza znajdującym się, i onemuż oddanym, a w pozwie z dnia 14. Czerwca 1863 L. 1544 wymienionym p. Feliksowi Boguszowi w 14 dniach oddać; i
2) że p. Jan Zaklika (syn) winien p. Feliksowi Boguszowi z przychodu folwarku Wojków na czas od dnia 16. Grudnia 1862, aż do dnia oddania onemuż posiadania pomienionego folwarku złożyć rachunek—z p. n.—iże w załatwieniu tego pozwu do sumarycznéj rozprawy w tutejszym sądzie termin na dzień 30. Paźdz. 1863 o godzinie 9 rano wyznaczono.

Gdy miejsce pobytu najpiérw pozwanego p. Alfreda Bogusza nie jest wiadomém, przeto c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w celu zastępowania najpiérw pozwanego, jak równie na jego koszt i niebezpieczeństwo p. Dr. Bartosinskiego w Mielcu kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór rozpoczęty według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem najpiérw pozwanemu p. Alfredowi Boguszowi aby na wyżéj oznaczonym terminie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta i inne środki dowodowe i wyjaśnienia ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreście innego obrońcę sobie wybrał, i o tém tutejszemu c. k. Urzędowi powiatowemu jako Sądowi doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich do obrony prawnéj możebnych środków użył, gdyż wrazie przeciwnym z zaniedbania wynikłe skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Mielec, dnia 31. Lipca 1863.

N. 4123. j. **Edykt.** (799. 1—3)

C. k. Sąd obwodowy Nowo Sandecki masie Wincentego Dunikowskiego, tudzież tegoż pośrednim i bezpośrednim z życia, imienia i pobytu nieznanym sukcesorom obwieszcza, że PP. Eustachy i Roman Reklewscy preciw nim pozew o uznanie nielikwidalności sumy 680 złr. w. w. z przynależytościami na części z dóbr Swidnika z przyległościami hipotekowanéj a na indemnizacyę tych dóbr przeniesionéj, tudzież o extabulacyę téjże z dóbr Swidnika i tegoż przyległości, nakoniec o wykreślenie téjże z indemnizacyi tych dóbr i wydanie części indemnizacyi tych dóbr na pokrycie téj pretensyi w depozyt sądowy złożonéj, dnia 31. lipca 1863 do L. 4123 wytoczyli, w skutek którego w téj sprawie dosłownego postępowania termin na dzień 11. listopada 1863 godzinę 10. z rana wyznaczonym jest.

Ponieważ pozwani z życia, imienia i miejsca pobytu nieznani są, przeto tymże za kuratora Adw. kraj. Dr. Micewski z substytucyą Adw. Dr. Zajkowskiego ustanowiony został, ż którym ta sprawa wedle postępowania sądowego dla Galicyi przepisanego przeprowadzoną będzie.

Wzywa się przeto pozwanych, aby na terminie albo osobiście stanęli albo potrzebne dokumenta ustanowionemu kuratorowi udzielili, lub téż innego zastępcę sobie obrali i takowego tutejszemu Sądowi oznajmili, albowiem w razie przeciwnym skutki z opieszałości wyniknąć mogące sami sobie przypisać będą musieli.

Z Rady c. k. Sądu Obwodowego.

Nowy Sącz dnia 31. sierpnia 1883.

L. 1254. **Obwieszczenie.** (795. 1-3)

C. k. urząd powiatowy jako sąd w Rozwadowie zawiadamia niniejszém wszystkich sukcesorów zmarłego Jana Rybaka, że Wojciech Świątek z Woli rzeczyckiéj przeciw Janowi Rybakowi wniósł skargę o zapłacenie 6 złr., 3 złr., 3 złr. 96 kr., 1 złr., 1 złr., 2 złr., 2 złr. 77 kr., 2 złr. 80 kr., 6 złr. 27 kr., z. p. n. w sądzie tutejszym pod dniem 21. Czerwca 1862 L. 910. Ponieważ jednak Jan Rybak przed doręczeniem tego pozwu umarł — przeto na wniosek powoda ustanawia się dla masy nieobjętéj tego pozwanego, i na jéj koszt i niebezpieczeństwo kuratora w osobie Wojciecha Rybaka, z którym rozprawa ta przeprowadzoną będzie wedle przepisów postęp. cyw. galic. — Wzywa się przeto niniejszém wszystkich spadkobierców ś. p. Jana Rybaka, ażeby na terminie do dalszéj rozprawy na dzień 13. Października 1863 o godzinie 9. z rana wyznaczonym albo osobiście stanęli, i jako sukcesorowie pozwanego się wykazali, lub potrzebne wywody ostanowionemu zastępcy wręczyli, albo téż innego pełnomocnika ustanowili, i sądowi oznajmili, i w ogóle użyli wszelkich środków obrony, inaczéj złe skutki zapoźnienia i opieszałości wyniknąć mogące sami sobie przypiszą.

Rozwadów dnia 20. Czerwca 1863.

Z. 2051. **Edict.** (797. 1-3)

Vom Tarnower k. k. städt. delegirten Bezirksgerichte wird dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Valerian Krzyszkowski Ritter v. Odrowąż, Offizialen bei der k. k. Sammlungscasse in Tarnów, zu seiner Vertretung in der Sicherstellungssache des h. k. k. Aerars für die, mit 204,819 fl. 6½ kr. ö. W. ausgewiesenen Abgänge aus der Verrechnung des besagten Valerian Krzyszkowski Ritter v. Odrowąż, ein Kurator in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Hoborski mit Substituirung des H. Advokaten Dr. Grabczyński von Amtswegen bestellt — mit dem Beifügen, daß sämmtliche in der obbesagten Angelegenheit ergangenen oder zu ergehenden für Valerian Krzyszkowski Ritter v. Odrowąż bestimmten gerichtlichen Bescheide dem bestellten Curator werden zugestellt werden.

Hievon wird mittelst gegenwärtigen Edictes der abwesende Valerian Krzyszkowski Ritter v. Odrowąż mit der Erinnerung verständigt, daß es ihm obliegt, die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder sich einen anderen Sachwalter zu wählen, und diesen dem Gerichte hier anzuzeigen, und überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Tarnów den 15. September 1863.

N. 1444. **Edykt.** (792. 1-3)

Ces. król. Sąd powiatowy w Chrzanowie podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, iż Jan Ciura umarł w Kwaczale na dniu 20go Października 1847 r. bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia. Sąd niewiedząc o miejscu pobytu Wojciecha Ciury, syna zmarłego, wzywa tegoż, ażeby w przeciągu roku jednego od daty niniejszéj liczywszy, w tutejszym Sądzie się zgłosił i deklaracyą do dziedziczenia wniósł, w przeciwnym bowiem razie postępowanie spadkowe ze zgłaszającemi sukcesorami i z ustanowionym dla niego kuratorem, Janem Niechwiejem przeprowadzonym zostanie.

Chrzanów, d. 18 Kwietnia 1863.

L. 3733. **Edykt.** (791. 1-3)

Ces. król Urząd powiatowy jako Sąd, zawiadamia niniejszym edyktem p. Jana Basistę, że przeciw niemu p. Józef Dornbusch wytoczył pod dniem 1go Września r. b. do L. 3733 pozew względem wyekstabulowania prawa własności do ¼ części realności pod N. 89/169 w Podgórzu położonéj i przepisania na imie swoje, w skutek czego do ustnego postępowania sporu tego dzień sądowy na 18 Listopada 1863 o godzinie 9 przed południem wyznaczony został.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanego nie jest wiadome, więc cesarsko. król. Sąd powiatowy w celu zastępowania pozwanego, na koszt i niebezpieczeństwo jego ustanowił p. Wincentego Góreckiego kuratorem a p. Piotra Orczykowskiego zastępcą — oraz doręczył pierwszemu powołany pozew.

Zaleca się zatém pozwanemu, ażeby potrzebne dokumenta obrony ustanowionemu dla niego kuratorowi udzielił, lub innego obrońcę dla siebie wybrał, i o tém c. k. Sądowi powiatowemu doniósł — w ogóle zaś ażeby należytych środków prawnych do swojéj obrony użył, w przeciwnym bowiem razie wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Podgórze, d. 7 Grudnia 1862.

N. 1444. **Edykt.** (790. 1-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Kolbuszowy, obwodu Tarnowskiego, na podanie tutejszego mieszkańca Chiela Blum, w którym cały swój majątek z wymaganiem dobrodziejstwa prawa w mysł §. 480 ust. pra. c. dla wierzycieli odstępuje, termin sądowy celem wysłuchania tychże na 29. października 1863 r. przedpołudniem wyznaczonym został, jednocześnie na ogłoszenie konkursu na całym ruchomym i nieruchomym majątkiem dłużnika zezwolono. Zatém każdego, co do rzeczonego dłużnika jakąkolwiek pretensyją sobie rozcić mocen jest, otém się uwiadamia, odrazu wzywa się, żeby z swoją pretensyją aż do 29. Października r. b. do tutejszego c. k. Sądu się zgłosił, i nie tylko prawdziwość téj pretensyi ale także prawo stawienia go do jednéj lub innéj klassy porządkowéj między wierzycieli udowodnił, inaczéj po upływie terminu powyższego nikt więcéj słuchaném i do tegoż terminu pretensye swoje do rzeczonéj massy dłużnéj niewykazujący z temiż względnie całéj ruchoméj i nieruchoméj majętności rzeczonego dłużnika w prowincyi krajowéj Galicyi oddalonym zostanie, nawet na ten czas, gdyby wierzycielowi prawo wzajemnego wyrównania się przysłużało, albo téż tenże własną rzecz z rzeczonéj dłużnéj massy mógł windykować, lub na koniec, gdyby pretensya jego na dobrach nieruchomych dłużnika była zabezpieczona zatem iż w imieniu wierzycieli dłużną jaką kwotę do massy bezwzględnie na ich prawo kompenzacyi, własności, lub zastawu do téjże massy uiścić zostaliby obowiązani.

Kolbuszowa, dnia 12. Września 1863.

Ankündigung.

(802. 1-3)

In Folge der hohen Landes-General-Commando-Verordnung Abth. 4, Nr. 2650, vom 3. dieses M. wird in der Tarnower k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei am 8. October 1863 um 10 Uhr Vormittag zur Sicherstellung der Verpflegsbedürfnisse für das k. k. Militär in den Stationen Tarnow Bochnia, und Sandec auf die Zeit vom 1. Dezember 1863 bis Ende Dezember 1864 die Subarrendirungsbehandlung im Wege schriftlicher versiegelter Offerte vorgenommen werden.

Die wesentlichsten Bedingnisse bestehen in Nachfolgendem:

1.) Müssen die Offerte an dem Behandlungstage längstens bis 10 Uhr Vormittag einlangen. Die Offerte müssen nach dem angehängten Formulare verfaßt, mit einem 10perc. Vadium belegt und versiegelt sein. Unternehmer, welche der Behandlungs-Commission nicht hinlänglich bekannt sind, müssen zugleich ein Solititätszeugniß beibringen, woraus

Obwieszczenie.

W skutek rozporządzenia wysokiéj krajowéj jeneralnéj Komendy, oddział 4, L. 2650, z 3go b. m. odbędzie się w Tarnowskiéj wojskowo-magazynowéj kancelaryi 8go Października 1863 o 10 godzinie przed południem dla zabezpieczenia potrzeb do zaopatrzenia c. k. wojska w stacyach Tarnowa, Bochni i Sącza na czas od 1go Grudnia 1863 do końca Grudnia 1864 licytacya w drodze pisemnych zapieczętowanych ofert.

Najważniejsze warunki są następujące:

1.) Mają być oferty w dniu licytacyi najdaléj do 10téj godziny przed południem przesłane. Oferty mają być podług załączonego formularza zrobione, 10 procentowém wadyum zaopatrzone i zapieczętowane. Przedsiębiorcy, którzy tę rzecz przeprowadzającéj Komisyi nie są dostatecznie znani, mają razem wyłączne zaświadczenie przy-

zu entnehmen ist, daß selbe außer der Verläßlichkeit, auch das zu der offerirten Unternehmung erforderliche Vermögen besitzen.

2.) Jeder Concurrent bleibt für seinen schriftlichen Anbot vom Augenblicke der Ueberreichung seines Offerts verbindlich, das Aerar aber erst vom Tage der Zugestehung oder der erfolgten Genehmigung.

3.) Der Militärbehörde bleibt das Recht einberaumt, die Anbote auf den einen oder den anderen Artikel entweder auf die ganze behandelte Zeit oder auf eine kürzere Dauer zu genehmigen.

4.) **Die Behandlung wird zwar auf die Zeit vom 1. Dezember 1863 bis Ende Dezember 1864 für Heu bis Ende September 1864 resp. bis zur neuen Heufütterung abgeführt, jedoch werden auch Anbote auf eine kürzere Dauer angenommen.**

5.) Die Verfügung der allfälligen Fütterung mit 1 ½ Hafer- und nur ½ Heuportion muß sich der Pächter gefallen lassen.

6.) Producenten, welche ihrem Besitzstande verhältnißmäßige Quantitäten der eigenen Fechsung anbieten — sind zwar von dem Cautionserlage befreit, doch haben sie sich zu erklären, daß sie mit ihrem gesammten Vermögen haften wollen.

7.) Die Zulänglichkeit des Vermögensstandes, muß von der competenten Obrigkeit mittelst eines Zeugnisses bestätiget sein.

8.) Der Ersteher wird bei der Contractserrichtung nur für jeden Einlagsbogen des Contractes 50 kr. und für die Legalisirung 1 fl. Stempel, letzteren nur in jenem Falle zu zahlen haben, wenn der Gesammtverdienst 1000 fl. übersteigt. Dagegen ist die jeweilige Geldpercipienten-Quittung mit jenem Stempel zu versehen, welcher nach Scala III. und II. für den quittirten Betrag entfällt.

9.) Das Brod ist aus einem ganz gesunden Mehle von Korn, von welchem kein Kornmehl oder Gries weggenommen wurde, und bei Vermahlung von 100 Pfund Frucht 12 Pfund Kleien abgesondert worden sind, zu erzeugen. Zu jedem Zentner Mehl ist ein Pfund Salz beizugeben. Bei der Abgabe muß das Brod wenigstens 24 Stunden alt sein. Aus 100 Pfd. Mehl sind 87 Portionen Brod à 51 ½ Loth zu erzeugen.

10.) Der Hafer muß trocken, rein, ohne Dumpfgeruch — mindestens von der Durchschnittsbeschaffenheit der besten und mittleren Gattung und wenigstens 45 Pfd. pr. Metzen schwer abgegeben werden. Bei einer scharfen Reuterungsprobe mittelst der Windreuter darf der Maßabgang 4 Percent oder 5 $^{3}/_{32}$ Becher pr. Metzen nicht überschreiten.

11.) Das Heu muß trocken, unverschlemmt, nicht staubig, ohne Dumpfgeruch von der Fechsung des Jahres 1863 sein, und darf sich darunter kein Grummet, schlechtes Heu, Waldheu, Moos oder Schilf befinden. Das Kreuzband muß beim Abwägen vorschlagen.

12.) Das Stroh darf nur von trockener und gesunder Gattung sein. Das Bettenstroh soll aus Kornstroh von 3 bis 4 Schuh Länge bestehen, das Streustroh kann von Korn- oder Weizenstroh sein.

13.) Das Holz hat aus gesunden, trockenen, nicht unter 4 Zoll dicken Scheitern zu bestehen, darf nicht überständig und nicht mit Prügeln, Wurzelholz und Stöcken vermengt sein. Die reglementmäßige, an das k. k. Militär abzugebende Klafter muß 6 Schuh hoch, 6 Schuh breit, mit Kreuzstoß gut geschlichtet sein, die Scheitern müssen 30 Zoll lang sein.

Bei einer Schlichtung mit Kreuzstoß, wird eine Klafter Brennholz 36zölliger Scheiterlänge als 1 $^{3}/_{18}$ Gebühr-Klafter angenommen.

Bei einer Schlichtung ohne Kreuzstoß, wird eine Klafter Brennholz 36zölliger Scheiterlänge als 1 $^{5}/_{18}$ Gebühr-Klafter angenommen.

14.) Die Stearinkerzen sind von der besten Gattung, wie selbe im Handel unter dem Namen „Milli, Apollo, Himmelblau u. s. w." vorkommen, abzugeben.

15.) Die Unschlittkerzen müssen so wie der Talg aus frischem Rind- oder Schafunschlitt, ohne Zumischung von Schweinschmeer erzeugt sein.

16.) Das Brennöhl ist geläutert, gut brennbar und ohne Bodensatz abzugeben.

17.) Der Lampendocht soll von Baumwollgarn für innere Beleuchtung 2 ½ Linien, für äußere Beleuchtung 4 Linien breit und mit Wachs getränkt sein. Zu jeder Maß Oehl ist ¼ Elle Docht beizugeben.

18.) Gleichzeitig werden die in Tarnow und Bochnia entbehrlichen Depositorien- und Bäckerei-Requisiten an die Ersteher in Bestand gegeben werden. In Tarnow bestehen die Depositorien aus einer ärarischen Bäckerei, aus einem Holzplatze, einem Heu- und einem Strohschopfen, in Bochnia aus einer ärarischen Bäckerei, einem Speicher und Heuschopfen.

Die in Bestand genommenen Behältnisse darf der Pächter nur zur Manipulation und zur Aufbewahrung der für die Militärverpflegung nothwendigen Artikel verwenden.

Dem Aerar bleicht das Recht vorbehalten, die Bäckerei sammt den Backrequisiten an jenen Tagen, an welchen sie von Seiten des Pächters nicht benöthigt werden, zur Broderzeugung in eigener Regie zu benützen.

Die Entrichtung des Depositorien- und Requisitenzinses wird monatlich bedungen und ist ersteren Zins an die Baubehörde, letzteren an das Verpflegs-Magazin abzuführen.

Außer den vorangeführten Bedingungen haben auch die im Behandlungsprotokolle aufgenommenen Bedingungen, von welchen der Offerent bei der Tarnower k. k. Militär-Verpflegs-Magazinsverwaltung täglich während der Amtsstunden Vor- und Nachmittag zur vollständigen Information Einsicht nehmen kann, zu gelten.

In jedem schriftlichen Offert muß die Erklärung enthalten sein, daß sich der Offerent den kundgemachten und auch den im Behandlungsprotokolle enthaltenen Bedingungen vollkommen unterziehe.

Tarnow, am 9. September 1863.

nieść, z którego widzieć można, że ci oprócz zaufania, także do tego przedsiębiorstwa potrzebny majątek posiadają.

2.) Każden konkurent jest za swoję pisemną sumę ofiarowaną od chwili oddania swojéj oferty obowiązany, erarium zaś dopiéro od dnia uznania albo nastąpionego zezwolenia.

3.) Wojskowéj władzy przysłuża prawo, sumy ofiarowane na ten lub ów artykuł albo na cały przeznaczony czas lub na krótszy pozwolić.

4.) **Przeprowadzenie będzie na czas od 1go Grudnia 1863, aż do końca Grudnia 1864 na siano do końca Września 1864 resp. do nowego zbioru siana odstawione, jednakowoż będą także sumy ofiarowane i na krótszy czas przyjęte.**

5.) Oznaczeniu rozmaitéj paszy jak 1 ½ owsa tylko ½ porcyi siana musi dzierzawca zadosyć uczynić.

6.) Producenci, którzy do ich posiadłości stosowne ilości własnego zbioru ofiarują, są wprawdzie wolni od złożenia kaucyi, jednakowoż muszą się deklarować, iż za to całym majątkiem ręczą.

7.) Dostateczność majątku musi od dotyczącéj zwierzchności świadectwem stwierdzoną być.

8.) Utrzymujący się przy licytacyi (Ersteher) płaci przy wystawieniu kontraktu za każdy wszyty arkusz kontraktu 50 kr., a za legalizowanie 1 złr. markę, ostatnią zaś w tym wypadku, jeżeli całość 1000 złr. przenosi, przeciwnie ma każdy na pieniądze wystawiony kwit tą marką zaopatrzony być, który podług skali III także II za pokwitowany wypada.

9.) Chléb ma być z całkiem zdrowéj mąki żytniéj pieczony, od któréj najlepsza odłączoną była, i przy mieleniu od 100 funtów ziarna 12 funtów otrąb odłączonych jest. Do każdego cetnara mąki ma być jeden funt soli dodany. Przy oddawaniu musi chléb przynajmniéj 24 godzin być trzymany. Z 100 funtów mąki ma być 87 porcyi chleba po 51 ½ łuta wydane.

10.) Owies musi suchy, czysty, niestęchły z środka najlepszego i średniego gatunku a najmniéj 45 funt. w korcu ciężki odstawieny być. Przy dokładnéj młynkowéj próbie nie powinien ubytek miary 4 proc. na korcu przechodzić.

11.) Siano musi suche, niezmulone, nie z kurzem i nie stęchłe z roku 1863 być, a między tym nie powinien się grumet, żadne złe siano leśne, mech lub sit znajdować. Ważąc go musi waga przeważać.

12.) Słoma ma być sucha i zdrowa. Słoma do łóżka powinna być żytna i 3 do 4 stóp długa — słoma zaś do ścielania może być żytna lub pszeniczna.

13.) Drzewo ma ze zdrowych, suchych, niemniéj nad 4 cale grubych polan się składać a nie z korzeniami, kołkami i t. p. pomieszane być. Regularny c. k. wojsku odstawiony sąg musi 6 stóp wysoki, 6 stóp széroki, na poprzek dobrze przekładany — polana muszą być 30 cali długie.

Przy układaniu na poprzek mają być polana 36 cali długie jak 1 $^{3}/_{18}$ przynależnego sąga wzięte.

Przy układaniu nie na poprzek mają być polana 36 cali długie jak 1 $^{5}/_{18}$ przynależnego sąga wzięte.

14.) Stearynowe świéce mają być najlepszego gatunku oddane, jakie w handlu pod nazwiskiem „Mili, Apollo, Himelblauer i t. d." przychodzą.

15.) Łojowe świéce mają tak jak łój ze świéżego wołowego lub baraniego łoju bez dodania świńskiego tłuszczu być robione.

16.) Oliwa ma być czyszczona, dobrze paląca się i bez osadu oddawana.

17.) Gnot ma być z bawełny dla wewnętrznego oświécenia 2 ½ linii a dla zewnętrznego 4 linie széroki i woskiem napuszczony. Do każdéj miary (Maß) oliwy ma być ¼ łokcia gnota dodana.

18.) Równocześnie będą w Tarnowie i Bochni niepotrzebne składy i piekarskie rekwizyta utrzymującym się przy licytacyi do schowania dane. W Tarnowie składają się depozyta z erarycznéj piekarni, z miejsca na drzewo, z szopy na siano i słomę, w Bochni z erarycznéj piekarni, spichlerza i szopy na siano.

Te do schowania wzięte rzeczy może je przechowujący tylko do manipulacyi i do zachowania potrzebnych artykułów dla wojska używać

Eraryum przysłuża prawo, piekarnie z wszelkiemi rekwizytami w tym dniu, w którym dzierżawcy niepotrzebne są, do pieczenia chleba w własnym zakresie używać.

Uiszczenie czynszu depozytoriów i rekwizytów zastrzega się miesięcznie i tak ma być pierwszy czynsz władzy budowniczéj ostatni zaś do zaopatrującego magazynu odstawiany.

Oprócz wyżéj wyrażonych warunków mają także być ważne i w protokół licytacyjny wzięte warunki, o których się ofiarujący w Tarnowskim c. k. wojskowo zaopatrującym magazynie co dzień podczas godzin urzędowych przed i po południu dowiedzieć może.

W każdéj pisemnéj ofercie ma się deklaracya mieścić, że się ofiarujący ogłoszonym i w protokóle licytacyjnym umieszczonym warunkom całkiem poddaje.

Tarnów, dnia 9 Września 1863.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter wohnhaft in (Ort, Bezirk) erkläre auf Grund der Kundmachung vom 9. September 1863 die Verpflegung der zu (Station) stationirten Truppen und Durchmärsche zu dem Preise von

fl.	kr.	Sage!		
			pr. Portion	Brod
"	"		"	Hafer
"	"		"	Heu à 10 Pfund
"	"		"	Streustroh à 3 Pfund
"	"		"	Bettenstroh
"	"		Klafter	Brennholz
"	"		Pfund	Stearin-Kerzen
"	"		"	Unschlitt
"	"		"	Unschlitt-Talg
"	"		Maß	Brennöhl sammt ¼ Elle Lampendocht

50 kr.
Stempel.

auf die Zeit von bis zu besorgen und hafte nicht nur mit der beiliegenden Caution pr. fl. sondern auch mit meinem sonstigen beweglichen und unbeweglichen Vermögen. Zugleich erkläre ich hiemit, daß ich mich nicht nur den kundgemachten, sondern auch den im Behandlungsprotocolle enthaltenen Bedingungen ohne Ausnahme unterziehe.

Von den entbehrlichen Localitäten des Aerars bin ich bereit (dieses oder jenes Depot, dann ob mit oder ohne Requisiten) in Bestand zu nehmen und für ersteres fl. kr., für letzteres fl. kr. monatlich Zins zu entrichten.

Datum (Ort, Tag und Monat.)

Unterschrift des Offerenten.

Formulare

für das Couvert des Offerts.

An

das löbl. k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Magazin

in

Tarnow.

Offert zur Subarrendirungs-Behandlung am 8. October 1863, belegt mit fl. Vadium.

Nachweisung der durch Subarrendirung sicherzustellenden Verpflegs-Bedürfnisse.

Die Subarrendirungsbehandlung wird vorgenommen werden in	am	in der Station	Das Erforderniß besteht täglich: Brod (Portionen)	Hafer (Portionen)	Heu à 8 Pfund (Portionen)	Streustroh à 3 Pfund (Portionen)	1/3 jährig: Bettenstroh à 12 Pfund (Bund)	monatlich im Winter: weiches Brennholz (Klft.)	Stearinkerzen (Pfund)	Unschlittkerzen (Pfund)	Unschlitttalg (Pfund)	Brennöhl smt. Docht (Maß)	monatlich im Sommer: weiches Brennholz (Klft.)	Stearinkerzen (Pfund)	Unschlittkerzen (Pfund)	Unschlitttalg (Pfund)	Brennöhl smt. Docht (Maß)		Die Sicherstellung geschieht für die Zeit von	bis	Anmerkung
der Tarnower k. k. Verpflegs-Magazins-Kanzlei	8. October 1863	Tarnów	1372	111	111	111	2134	72	4	8	—	71	36	2	4	—	36	Außerdem wird der 4te und der 12te Theil des nebenstehenden Erfordernisses als Mehr- und Reserve-Vorrath und endlich für Durchmärsche das Erforderniß für Tarnow nach lit. b) und für Bochnia nach lit. a) des Behandlungs-Protocolls bedungen.	1. Dezember 1863	Ende Dezember 1864 für Heu bis Ende September 1864 resp. bis zur neuen Heufütterung	Statt des weichen Brennholzes werden auch Anbote auf hartes Holz aufgenommen.
		Bochnia	211	80	80	80	617	27	—	8	8	25	13	—	4	4	12				
		Sandec	477	5	5	5	1267	37	4	—	8	36	18	2	—	4	18				

Druck und Verlag des **Karl Budweiser**.